



für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2019;  
Zuwendungsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt Reutlingen e. V. für die  
Finanzierung des Netzwerks Ambulante Wohnungssicherung (NAWO)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Haushaltsjahr 2019 werden für einen Zuschuss an die Arbeiterwohlfahrt Reutlingen e. V. 20.000,00 EUR als institutionelle Förderung im Teilhaushalt 4 bei Produktgruppe 31.60 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, über diesen Betrag eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 2-jährigen Laufzeit und einer Dynamisierung von 2 % im Jahr 2020 abzuschließen. Die Zuwendung im Jahr 2019 beträgt 20.000,00 EUR. Die Dynamisierung im Jahr 2020 steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.
3. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	127.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	20.000,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.60		Im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagte Haushaltsmittel:	20.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Arbeiterwohlfahrt Reutlingen e. V. (AWO) stellt im Schreiben gemäß Anlage 1 den Antrag auf eine Zuwendung für das Jahr 2019 in Höhe von 56.319,00 EUR und für das Jahr 2020 in Höhe von 60.843,00 EUR. Die Haushaltsentwürfe 2019 und 2020 sind als Anlage 2, die Kurzkonzeption ist als Anlage 3 und der Jahresbericht 2017 als Anlage 4 beigefügt.

Mit der Zuwendung soll die Anschlussfinanzierung für das bisher im Rahmen eines EU-Projekts geförderte Wohnraumsicherungsangebot sichergestellt werden. Ziel ist, das Angebot nach Auslaufen der EU-Förderung Ende 2018 als Regelangebot im Landkreis Reutlingen zu etablieren und mittelfristig weiter auszubauen.

Das Projekt ist ein Erfolgsmodell, von dem nicht zuletzt die Kommunen als für die Unterbringung Wohnungsloser zuständige Obdachlosenpolizeibehörden profitieren. Allein im Jahr 2017 wurden 206 Haushalte beraten. In 74,2 % der Fälle konnte die Wohnungslosigkeit verhindert werden. 40 % können in der bisherigen Wohnung bleiben, bei 34,2 % konnte ein anderer Wohnraum gefunden werden. Insgesamt konnten 238 Erwachsene und 79 Kinder vor Obdachlosigkeit bewahrt werden.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Ausgangssituation**

Die Wohnraumsicherung ist eine wichtige Aufgabe in der Hilfestellung nach dem SGB II und SGB XII. So können beispielsweise Zahlungen direkt an den Vermieter gehen und Mietschulden (darlehensweise) übernommen werden. Kann im Rahmen dieser Möglichkeiten Wohnungslosigkeit nicht abgewendet werden, sind die Städte und Gemeinden als Ortspolizeibehörde zuständig. Sie sind dann in der Regel verpflichtet, geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Die AWO Reutlingen e. V. (AWO) ist seit vielen Jahren bewährter Kooperationspartner im Kontext von Wohnungslosigkeit. Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum wird auch im Landkreis Reutlingen in den letzten Jahren immer schwieriger. Die Wohnungsnot ist längst nicht mehr nur ein Thema für untere Einkommensschichten. Dies zeigen die seit Jahren steigenden Beratungszahlen in der Wohnungslosenhilfe. Die Fälle werden gleichzeitig komplexer und die Vermittlung von Wohnraum immer schwieriger. Umso wichtiger ist die Sicherung von bestehendem Wohnraum.

Die EU hat dazu im Jahr 2015 im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) eine Förderrichtlinie zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen aufgelegt. Die Förderphase dauert vom 15. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2018.

Die AWO hat sich mit ihrem präventiven Konzept „Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung (NAWO)“ erfolgreich um EU-Fördermittel beworben. Damit sowie aus einem der Stadt Reutlingen zur Verfügung stehenden Erbe konnte das Projekt mit 1,5 Stellen in der Zeit vom 01.04.2016 bis 31.12.2018 finanziert werden.

Von den 1,5 Stellen entfallen nach der Anzahl der Klienten ca. 1,0 Stellen auf die Stadt Reutlingen und 0,5 Stellen auf das übrige Kreisgebiet. Damit konnte das Projekt in 4 Kommunen im Landkreis (Lichtenstein, Metzingen, Münsingen und Reutlingen) mit offenen Sprechstunden vor Ort starten. Es können sich aber Bürgerinnen und Bürger aller Kommunen im Landkreis an NAWO wenden. Der Zugang ist niederschwellig.

### **2. Ziele**

2.1. Wesentliche Ziele sind:

- Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch (auch aufsuchende) frühzeitige Beratung und Unterstützung von Mietern/Mieterinnen in gefährdeten Mietverhältnissen sowie die Aktivierung und Stärkung von Selbsthilfekräften,
- Erhalt von bezahlbarem und angemessenem Wohnraum,
- Kosteneinsparungen bzw. Vermeidung hoher Folgekosten bei Räumungsfällen für Vermieter, betroffene Mieter und für Kommunen als Obdachlosenbehörde,
- enge Zusammenarbeit mit den im Landkreis ansässigen Hausverwaltungen und Wohnungsgesellschaften, aber auch mit privaten Vermietern und Kommunen.

## 2.2. Zielgruppe

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen in der Stadt und im Landkreis Reutlingen, deren Lebenslagen durch die Kumulation mehrerer der folgenden Belastungen gekennzeichnet sind:

- Unzureichende Qualifikation
- Erschwerter Zugang zu bestehenden Hilfsangeboten des regulären Hilfesystems
- Unzureichende Kenntnisse über Hilfsangebote oder kein Vertrauen in diese Strukturen
- Keine angemessene Wohnung bzw. Unterkunft oder
- Von Mietrückständen, der Androhung einer Kündigung, einer Räumungsklage, einer angesetzten Zwangsräumung oder Ähnlichem unmittelbar oder perspektivisch von Wohnungsverlust bedroht

## 2.3. Aufgaben und Maßnahmen

- Kontaktaufnahme (auch aufsuchend) mit Mietern/Mieterinnen bei Bekanntwerden von gefährdeten Mietverhältnissen durch Anschreiben, Anrufe, Hausbesuche
- Erstberatung: Problemanalyse, Ermittlung des Hilfebedarfs, Bewusstmachen der Problemlage, Information über Verfahrensabläufe, Rechtsmittel und Hilfeansprüche und in Form von Clearing an andere Hilfeangebote vermitteln (Schulden, Sucht etc.)
- Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung von Hilfen zur Sicherung der Unterkunft nach SGB XII/SGB II (darlehensweise Übernahme von Mietschulden)
- Unterstützung zur Einhaltung von Fristen im Verfahren der Wohnraumkündigung
- Kontaktaufnahme mit dem Vermieter, insbesondere bei bedrohten Wohnverhältnissen, die nicht auf eine fristlose Kündigung wegen Mietschulden zurückgehen; Angebot von konfliktschlichtenden Gesprächen
- Vermittlung an andere Dienste bei weitergehendem Unterstützungsbedarf
- Verbindliche regelmäßige Sprechzeiten sowie aufsuchende Beratung von betroffenen Mietern/Mieterinnen
- Vernetzung mit anderen sozialen Diensten, Vermietern, Öffentlichkeitsarbeit
- Offene Sprechstunden

## 3. Finanzierung

Das Hilfeangebot wird im Zeitraum 2016 bis 2018 über 3 Jahre durch den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) zu 85 % finanziert. 10 % kommen aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und die übrigen 5 % wurden aus einem von der Stadt Reutlingen verwalteten Nachlass eingebracht. Die EU-Förderung läuft 2018 aus, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Zur Weiterfinanzierung des Angebotes hat die AWO Haushaltsanträge bei der Stadt Reutlingen und beim Landkreis gestellt. Die Antragssummen entsprechen den Kosten für ein 80%-Stelle bei der Stadt und einer 70%-Stelle beim Landkreis. Parallel dazu wurden die Städte Metzingen und Münsingen sowie die Gemeinde Lichtenstein um eine Mitfinanzierung gebeten. Die Stadt Reutlingen hat im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 eine Förderung in Höhe von 64.365,00 EUR für 2019 vorgesehen.

Die veranschlagten Gesamtkosten liegen im Jahr 2019 bei ca. 128.200,00 EUR, an denen sich die AWO mit einem Eigenanteil in Höhe von 7.500,00 EUR beteiligt. Das Ergebnis der Beratungen in den Städten Metzingen und Münsingen sowie in der Gemeinde Lichtenstein ist noch nicht bekannt. Teilweise wurde Bereitschaft zur Mitfinanzierung signalisiert.

#### **4. Bewertung**

Das Angebot schafft eine „Win-Win-Situation“ für die von Wohnraumverlust Betroffenen, insbesondere aber auch für die Städte und Gemeinden als für die ordnungsrechtliche Unterbringung zuständigen Obdachlosenpolizeibehörden und für die Vermieter. Die Obdachlosenbehörden ersparen sich durch NAWO in vielen Fällen Räumungs- und Umzugskosten.

Der Landkreis hat aufgrund seiner gesetzlichen Aufgaben im SGB II und SGB XII ebenfalls ein Interesse am flächendeckenden Fortbestand dieses Angebots.

Die unter Ziffer II 1 genannte 0,5 Vollzeitäquivalente für den Landkreis entspricht einem Betrag von rund 42.800,00 EUR. Die AWO hat bei den Städten Metzingen und Münsingen sowie bei der Gemeinde Lichtenstein 23.560,00 EUR beantragt. Somit verbleibt ein ungedeckter Anteil von 19.240,00 EUR. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass sich der Landkreis mit gerundet 20.000,00 EUR an der Grundfinanzierung beteiligt. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.



Arbeiterwohlfahrt · OV RT e.V. · Rommelsbacher Str. 1 · 72760 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen  
Sozialdezernat  
Herr Andreas Bauer  
Bismarckstraße 14  
72764 Reutlingen.

Geschäftsstelle  
Rommelsbacher Str. 1  
72760 Reutlingen

Kontonummer 62 543  
Kreissparkasse Reutlingen  
BLZ 640 500 00  
IBAN:  
DE23 6405 0000 0000 0625 43  
BIC-SWIFT: SOLADES1REU

Kontonummer: 374 771 006  
Volksbank Reutlingen e.G.  
BLZ 640 901 00  
IBAN:  
DE47 6409 0100 0374 7710 06  
BIC-SWIFT: VBRTDE6R

Tel.: 07121 / 23 825  
Fax: 07121 / 21 07 07  
eMail: info@awo-reutlingen.org

Datum: 27.06.2018  
Zeichen: Birgit Hammer

**Zuschussantrag für die Finanzierung des Projektes NAWO  
(Haushaltsjahre 2019 und 2020)**

Sehr geehrter Herr Bauer,

hiermit übersenden wir Ihnen den Zuschussantrag für die Finanzierung des Projektes  
NAWO – Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung – für die Jahre 2019 und 2020.

Wir bitten Sie, unseren Zuschussantrag wohlwollend aufzunehmen und ihn in die  
Verwaltungsvorlage für die Haushaltsberatungen des Landkreises zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Hammer  
Geschäftsführung

## **Zuschussantrag**

Zur Weiterführung und Sicherstellung des präventiven Hilfsangebots NAWO (Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung) beantragt die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e.V. eine Kostenzuwendung von

**56.319,- EUR für das Haushaltsjahr 2019 und**

**60.843,- EUR für das Haushaltsjahr 2020**

der Gesamtprojektkosten.

### **1. Begründung für den Antrag**

Mit der finanziellen Unterstützung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), dem Bundesamt für Arbeit und Soziales (BMAS) und weiteren 5% Mitteln der Stadt Reutlingen startete das Hilfsangebot NAWO im April 2016 mit einer Laufzeit bis 31.12.2018.

Das Ziel des Projektes NAWO ist die Vermeidung von Wohnungslosigkeit und der Erhalt von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum durch frühzeitige Beratung und Unterstützung von MieterInnen in gefährdeten Mietverhältnissen.

NAWO wird durch Stadt und Landkreis Reutlingen als Kooperationspartner unterstützt. Momentan stehen dem Projekt 1,5 Stellenanteile zur Verfügung: 100 % für die Stadt Reutlingen und 50% für den restlichen Landkreis.

Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Eine Wohnung ist Lebensmittelpunkt, Rückzugsort und elementare Grundlage für Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe. Doch zunehmend mangelt es flächendeckend an bezahlbarem Wohnraum in städtischen und ländlichen Regionen.

Für große Teile der Bevölkerung stellt die Versorgung mit geeignetem Wohnraum heutzutage eine erhebliche Herausforderung dar. Rolf Gaßmann (Vorsitzender des Mieterbundes BW) stellte im Mai 2017 fest, dass die Situation für Geringverdiener von Jahr zu Jahr bedrohlicher wird.

Auch im Landkreis Reutlingen wird diese Wohnungsnot erlebt.

Oft sind es kritische Ereignisse wie der Verlust des Arbeitsplatzes, die Trennung vom Partner oder auch psychische Erkrankungen, welche die finanzielle Existenzgrundlage plötzlich wegbrechen lassen. So geraten viele Personen in die Überschuldung und es häufen sich die Mietschulden, die dann die gesamte Lebenssituation bedrohen. Dies weist darauf hin, dass Lebensumbrüche das Risiko von Wohnungslosigkeit vergrößern.

Die Probleme, die von Wohnungslosigkeit verursacht werden, führen die Betroffenen in einen Teufelskreis und persönliche Ressourcen gehen verloren, so dass die soziale Reintegration immer schwieriger und aufwändiger wird - und vor allem auch teurer für die Solidargemeinschaft. Die Wohnungsknappheit im Landkreis Reutlingen mindert die Chance, dass bereits wohnungslos gewordene Personen eine neue Wohnung erhalten. Dies erklärt auch die hohe Verweildauer von Betroffenen, die von Kommunen in Unterkünften

eingewiesen werden. Im Rahmen der GISS-Studie „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“ wurde 2015 festgestellt, dass die Aufenthaltsdauer der Haushalte in ordnungsrechtlichen Unterbringungen bei über 54% länger als 24 Monate beträgt. Jede ordnungsrechtliche Unterbringung benötigt eine Unterkunft und ist ein Kostenfaktor für die Kommune.

Aufgrund dessen wird die Prävention von Wohnungsverlust immer wichtiger. Dringend notwendig ist ein präventives Hilfsangebot. NAWO füllt diese Lücke, so dass Personen mit Mahnungen, Wohnungskündigungen, Räumungsklagen und Konflikten mit den VermieterInnen Unterstützung erhalten.

NAWO bietet folgende Unterstützung an:

- Offene Sprechstunden in den Städten Reutlingen, Metzingen, Münsingen und der Gemeinde Lichtenstein
- Beratung und Auskunft über den Ablauf von der Mahnung bzw. Kündigung bis zur Räumung und mögliche Interventionen
- Unterstützung und Begleitung bei der Beantragung finanzieller Hilfen bei Behörden
- Suche nach einer Lösung mit dem Vermieter/der Vermieterin
- Förderung der Nachhaltigkeit der Wohnraumsicherung durch Vermittlung in weiterführende Hilfen (beispielsweise Schuldner- und Rechtsberatung)
- Hilfe bei der Wohnungssuche, wenn das bestehende Wohnverhältnis nicht erhalten werden kann
- Bei vorliegender MiZi (Mitteilung in Zivilsachen) nehmen die MitarbeiterInnen von NAWO durch Anschreiben, Anrufe und Hausbesuche Kontakt zu den Betroffenen in den Städten Reutlingen, Münsingen, Metzingen und der Gemeinde Lichtenstein auf
- wesentlich ist darüber hinaus auf das bestehende Netzwerk (kommunale Verwaltung, Jobcenter, Wohnungswirtschaft) zugreifen zu können

## **2. Begünstigter Personenkreis**

Das Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung richtet sich an alle MieterInnen der Stadt und des Landkreises Reutlingen, die aufgrund von Mietrückständen, der Androhung einer Kündigung, einer Räumungsklage, einer angesetzten Zwangsräumung oder wegen Konflikten mit der Vermieterin/ dem Vermieter unmittelbar oder auf absehbare Zeit von Wohnungsverlust bedroht sind. Dies können sowohl Alleinlebende, als auch Alleinerziehende oder Familien mit Kindern sein.

Außerdem ist NAWO auch Ansprechpartner für VermieterInnen sowie für Wohnungsbaugenossenschaften, Ämter und soziale Hilfesysteme vor Ort, die Unterstützung im Umgang mit Menschen in Wohnungsnot benötigen.

2017 sind im Landkreis Reutlingen (ohne die Stadt Reutlingen) die Wohnungen der betroffenen Haushalte zu 94 % im Besitz privater Vermieter. Nur 6 % der Wohnungen gehören Wohnungsbaugenossenschaften. Hier macht sich eine große Stärke von NAWO bemerkbar, denn 9 von 11 Haushalten, die in ihren Wohnungen bleiben konnten, wurden durch Verhandlungen mit den Vermietern vor Wohnungsverlust bewahrt.

### 3. Leistungsstatistik

Im Jahr 2016 wurden monatlich im Durchschnitt 12,5 Haushalte neu aufgenommen. Insgesamt wurden 113 Haushalte beraten.

Im Jahr 2017 wurden 206 Haushalte beraten. Somit lag die Zahl der Neuaufnahmen pro Monat bei durchschnittlich 17 Haushalten. Es lässt sich eine deutliche Zunahme der Nachfrage verzeichnen. In diesen 206 Haushalten lebten 447 Personen, davon 156 Kinder.

2017 lag der Anteil der weiblichen Ratsuchenden bei 39 %, der Anteil der Männer lag bei 61 %.

Menschen mit Migrationshintergrund (knapp 54 %) und ohne Migrationshintergrund nehmen im gesamten Landkreis nahezu in gleicher Anzahl die Beratung in Anspruch.

#### Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi`s)

Das Sozialamt und Kreissozialamt Reutlingen leiten die bei ihnen eingehenden Mitteilungen in Zivilsachen wegen Räumungsklagen aufgrund von Zahlungsverzug (MiZi) an NAWO weiter, sofern die MiZi einen Haushalt in der Stadt Reutlingen, der Stadt Metzingen, der Stadt Münsingen oder der Gemeinde Lichtenstein betrifft. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung, in der die Beratung zur Wohnraumsicherung an NAWO delegiert wurde, sind die Sozialämter berechtigt NAWO über die MiZi`s zu informieren.

Mit Bekanntwerden der Räumungsklage werden die Haushalte von NAWO angeschrieben. Erfolgt keine Reaktion, wird der Haushalt nach ca. einer Woche aufgesucht und eine Beratung angeboten.

Im gesamten Jahr 2017 haben NAWO 76 MiZi`s erreicht.

Reutlingen	Metzingen	Münsingen	Lichtenstein	Summe
56	11	8	1	76
73,7	14,5	10,5	1,32	Prozent

Zu 58 Haushalten konnte erfolgreich Kontakt hergestellt werden, was ca. 76 % entspricht.

Mit dem ersten Anschreiben wurden 36% (21 Haushalte) erreicht.

Erst durch aufsuchende Hilfe und Recherchen konnten weitere 37 Haushalte erreicht werden.

Angesichts des knappen Zeitbudgets und oft auch schon verhärteten Fronten konnte dennoch bei 31% der erreichten Haushalte der Wohnraum gesichert werden sowie bei 27,5 % eine Wohnungslosigkeit verhindert werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind 32% noch in laufender Beratung.

#### **Haushaltsgröße:**

2017 sind mit 44 % die Alleinstehenden nach wie vor die größte Personengruppe. Familien mit einem und mehr Kindern sind mit 23,5 % die nächstgrößere Haushaltsform.

Alleinerziehende haben einen Anteil von 16%. Damit leben in insgesamt 40% der betroffenen Haushalte Kinder.

### **Haushaltseinkommen:**

Von allen Ratsuchenden waren 2017 genau 32% im Leistungsbezug des SGB II. Damit gab es an dieser Stelle einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr 2016, als nur 21 % der Haushalte den Leistungsbezug nach SGB II als Haupteinkommen angaben.

Mit 19 % lebte die zweitgrößte Gruppe der Haushalte hauptsächlich von Erwerbseinkommen. Weitere 6% finanzierten ihren Lebensunterhalt durch Lohn und bezogen ergänzend Leistungen vom Jobcenter. Das macht insgesamt einen Anteil von 25 % der betroffenen Haushalte, die hauptsächlich von Lohn bzw. Lohn und ergänzend ALG II leben.

Völlig ohne Einkommen waren zum Zeitpunkt der Erstberatung 14 %.

### **Wohnort:**

Mit 127 Fällen (62%) wohnt 2017 die überwiegende Zahl der Hilfesuchenden im Stadtgebiet Reutlingen. Insgesamt haben sich 79 Haushalte aus dem Landkreis (ohne Stadt Reutlingen) an NAWO gewandt (38%).

#### Reutlingen

In Reutlingen wurden 127 Haushalte im Jahr 2017 beraten, der größte Anteil mit 46 % waren Alleinlebende. Alleinerziehende waren mit 17 % vertreten und Paare mit Kindern lagen bei 21 %. Insgesamt lebten in den 127 Haushalten 267 Personen, davon 89 Kinder.

28 % lebten von Lohn oder erhielten Lohn und ergänzend ALGII – Leistungen. Ausschließlich ALGII Leistungen erhielten 29 %. Bei 13 % war zum Zeitpunkt der Erstberatung kein Einkommen vorhanden.

Der Wohnungsverlust drohte 2017 bei 69 % wegen Mietschulden, die Eigenbedarfskündigungen lagen bei 8 % vor.

#### Metzingen

2017 wurden in Metzingen 17 Haushalte beraten. Der größte Anteil mit 35 % waren Alleinlebende, danach kamen Paare mit 2 Kindern mit 29%. Bei Alleinerziehenden lag der Anteil bei 18 % und 12 % waren Paare. Insgesamt lebten in den 17 Haushalten 44 Personen, davon 15 Kinder.

23,5% lebten von Lohn oder erhielten Lohn und ergänzend ALGII – Leistungen. Ausschließlich ALGII Leistungen erhielten 17%. Bei 34% war zum Zeitpunkt der Erstberatung kein Einkommen vorhanden.

2017 drohte der Wohnungsverlust bei 53% wegen Mietschulden, eine Eigenbedarfskündigung lag bei 12 % vor und bei 12 % war die Wohnung zu teuer.

### Münsingen

2017 wurden in Münsingen 19 Haushalte beraten, der größte Anteil mit 42 % waren Alleinlebende. Gleichgroß waren die Anteile der Paare, der Paare mit 2 Kindern, der Paare mit 3 und mehr Kindern und der Alleinerziehenden. Sie lagen immer bei 15.8%. Insgesamt lebten in den 19 Haushalten 45 Personen, davon 17 Kinder.

21 % lebten von Lohn oder erhielten Lohn und ergänzend ALGII – Leistungen. Ausschließlich ALGII Leistungen erhielten 52,6 %. Bei 10,5 % war zum Zeitpunkt der Erstberatung kein Einkommen vorhanden.

2017 drohte der Wohnungsverlust bei 37% wegen Mietschulden, eine Eigenbedarfskündigung lag bei 26,3 % vor und bei 10 % war die Wohnung zu teuer.

### Gemeinde Lichtenstein

Im Jahr 2017 wurden in der Gemeinde Lichtenstein 7 Haushalte beraten, der größte Anteil (4 Haushalte) waren Alleinlebende. Ein Fall war Alleinerziehend und 2 Paare mit Kindern haben die Beratung in Anspruch genommen. Insgesamt lebten in den 7 Haushalten 15 Personen, davon 6 Kinder.

Ein Haushalt lebte von Lohn und ergänzend ALGII – Leistungen. Ausschließlich ALGII Leistungen erhielten 4 Haushalte. Ein Haushalt bezog ALG I – Leistungen und bei einem Haushalt war zum Zeitpunkt der Erstberatung kein Einkommen vorhanden.

2017 drohte der Wohnungsverlust in 4 Fällen wegen Mietschulden, in 2 Fällen gab es Konflikte zwischen Mietern und Vermietern und in einem Fall war die Wohnung zu teuer.

### Restlicher Landkreis

In den Städten Metzingen und Münsingen sowie der Gemeinde Lichtenstein, in denen NAWO seit Anfang 2017 regelmäßig Sprechstunden anbietet, konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Betroffene erreicht werden. Das zeigt, wie wichtig die Präsenz vor Ort ist. Zusätzlich zu den verlässlich angebotenen Sprechstunden vor Ort suchen die MitarbeiterInnen von NAWO auch Haushalte in Metzingen, Münsingen und der Gemeinde Lichtenstein zu Hause auf, wenn MiZi's bei NAWO eintreffen. Dies gewährleistet einen niedrighschwelligem Zugang der Betroffenen zu NAWO und erhöht die Bereitschaft Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um den Wohnraum zu erhalten.

Auch wenn NAWO keine aufsuchende Arbeit außerhalb des Stadtgebietes Reutlingen und der drei Partnerstädte leistet, so können trotzdem auch BewohnerInnen des gesamten Landkreises die Beratung in Anspruch nehmen. Dabei fällt auf, dass sich insbesondere Personen aus Pfullingen an NAWO wenden. Im Jahr 2017 wurden 10 Pfullinger Haushalte beraten. Eine Häufung mit je 4 Haushalten gibt es darüber hinaus in Eningen, Bad Urach und Dettingen. Jeweils drei Fälle kamen aus Riederich und Wannweil. Die übrigen Städte und Gemeinden traten als Einzelfälle in Erscheinung.

### **Abschluss der Beratungen:**

Im Jahr 2017 konnte bei 74 % der Fälle (116 Haushalte) die Wohnungslosigkeit verhindert werden.

Dabei wurde bei 40 % der Haushalte der eigene Wohnraum gesichert (62 Haushalte).

In 34 % der Fälle (54 Haushalte) konnte die Wohnungslosigkeit verhindert werden, indem erfolgreich nach neuem Wohnraum gesucht wurde (29 %) oder sich eine Unterkunft bei Freunden, Bekannten oder Verwandten finden ließ (5 %).

Somit konnten im Jahr 2017 insgesamt 238 Erwachsene und 79 Kinder vor Obdachlosigkeit bewahrt werden.

Im Jahr 2017 fand bei 16 % (25 Haushalte) ein Kontaktabbruch statt und in 50 Fällen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Seit dem Start des Projekts im April 2016 konnten insgesamt 184 Haushalte vor Wohnungsverlust bewahrt werden. Das bedeutet 330 Erwachsene und 127 Kinder. (Stand 04/2018)

**Prävention von Wohnungslosigkeit ist für Kommunen wesentlich günstiger als ordnungsrechtliche Unterbringung.**

#### **4. Höhe der Zuwendungen, die für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt wurden oder beantragen werden sollen**

Der Finanzierungsplan sieht für das Projekt NAWO folgende Gesamtkosten vor:

Haushaltsjahr 2019: 128.183,- EUR

Haushaltsjahr 2020: 130.378,- EUR

Die AWO wird sich an der Gesamtfinanzierung für die Jahre 2019 und 2020 mit einem jährlichen Eigenanteil von gesamt 7.500,- EUR beteiligen, davon sind 3.500,- EUR als Eigenanteil für die Finanzierung des Landkreises Reutlingen vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden bei der Stadt Reutlingen 64.364,78 EUR beantragt.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden bei der Stadt Reutlingen 65.534,83 EUR beantragt.

In den Städten Metzingen, Münsingen und der Gemeinde Lichtenstein bietet die AWO im Rahmen des Projektes NAWO seit 2017 vor Ort regelmäßige Beratung und aufsuchende Sozialarbeit an. Es ist beabsichtigt die Städte Metzingen, Münsingen und die Gemeinde Lichtenstein als Finanzierungspartner zu gewinnen. Aktuell sind wir in den Verhandlungsgesprächen. Die Ergebnisse werden wir Ihnen umgehend mitteilen.



# NAWO

## Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung

Das Ziel von NAWO ist die Prävention von Wohnungslosigkeit durch frühzeitige Beratung und Unterstützung von Mieterinnen und Mietern in gefährdeten Mietverhältnissen. **NAWO wird vom EHAP und BMAS bis Ende 2018 finanziert.**



### Problem

Wohnungsnot ist auch im Kreis Reutlingen ein großes Problem. Zunehmend ist die Mittelschicht betroffen. Der Anteil der Miete liegt oft bei über 40% des Haushaltseinkommens. Kommt es zu Lebensumbrüchen entstehen schnell Finanzierungsengpässe, die die Betroffenen überfordern. Angesichts der Situation auf dem Wohnungsmarkt sind der Erhalt bestehender Mietverhältnisse und die Verhinderung von Obdachlosigkeit immer wichtiger werdende Bausteine zur Bekämpfung der Wohnungsnot.



### Prävention

**Der Erhalt von bestehendem Wohnraum ist der Kerngedanke des präventiven Hilfsangebotes der AWO.** NAWO bietet niedrigschwellige, flexible Hilfe an und geht aktiv auf Betroffene zu. Dadurch können die Ratsuchenden persönliche Hemmschwellen bei der Kontaktaufnahme zu bestehenden Angeboten der öffentlichen wie auch freien Träger überwinden.



### Erfolg

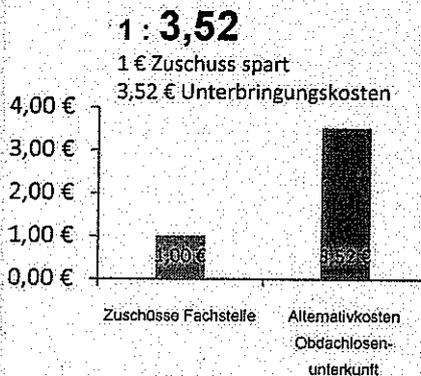
NAWO ergänzt das Versorgungssystem, unterstützt und begleitet Mieter und Mieterinnen bei der Beantragung von Leistungen und bei der Sicherung des Wohnraums. In Reutlingen, Metzingen, Münsingen und der Gemeinde Lichtenstein bieten wir regelmäßige Sprechstunden an. Ergänzend wird Kontakt durch aufsuchende Arbeit hergestellt. **Seit April 2016 konnten 330 Erwachsene und 127 Kinder vor Wohnungslosigkeit bewahrt werden.**

(Stand 04/2018)

### Prävention ist günstiger

Die von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen müssen oft sehr lange in, von der Kommune finanzierten, Notunterkünften bleiben.

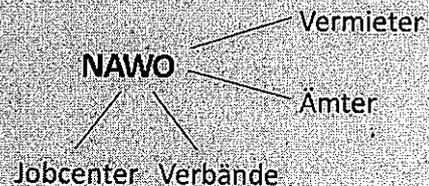
Kostenberechnung bei 12 monatiger Verweildauer



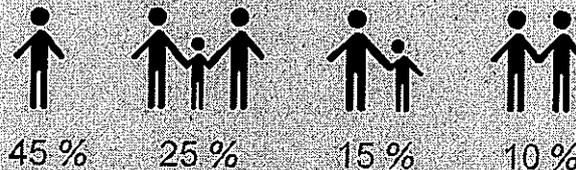
(Studie der Ev. Hochschule Nürnberg, Quelle: <http://www.fews-bayern.de>)

### Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung – der Name ist Programm

NAWO ist mit verschiedenen Behörden, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und Vermietern im laufenden Kontakt



### NAWO erreicht verschiedene Haushaltsformen



**NAWO**

Lindenstr. 35  
72764 Reutlingen

Träger: Arbeiterwohlfahrt OV Reutlingen e.V.

Herbert Mang (Dipl. Soz.päd.)

☎ 07121 - 988013-0

✉ [h.mang@awo-reutlingen.org](mailto:h.mang@awo-reutlingen.org)

Eva Danso (Dipl. Päd.)

☎ 07121 - 988013-1

✉ [e.danso@awo-reutlingen.org](mailto:e.danso@awo-reutlingen.org)



**Zuschussantrag für das Jahr 2019**

Projekt NAWO - Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung - der AWO Ortsverein Reutlingen e.V.

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

1.1.1 Gehälter	Zahl	Vergütung	Gesamt
Fachkräfte	1	42.560,00 EUR	
Verwaltungspauschale		9.789,00 EUR	
Honorarkräfte		EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		EUR	
BFD		EUR	
Praktikanten/innen		EUR	
		EUR	52.349,00 EUR
<b>1.1.2 Personalnebenkosten</b>			
Aus- und Fortbildungskosten		295,00 EUR	
Supervision		EUR	
Berufsgenossenschaft		EUR	
Reisekosten		EUR	
Beitrag BAG Wohnungslosenhilfe		EUR	295,00 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten	2.496,00 EUR	
Raumnebenkosten	707,00 EUR	3.203,00 EUR

**1.3 Sachkosten**

Mittel z. Teilhabe am öffentl. Leben	EUR	
Bürobedarf/Geschäftsausgaben	689,00 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	250,00 EUR	
Fahrtkosten/Parkgebühren	145,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen/PC-Wartung	1.048,00 EUR	
Post	44,00 EUR	
Telefon / Internet	416,00 EUR	
Versicherungen	130,00 EUR	
Bewirtungskosten	EUR	
Freizeitaktivitäten	EUR	
Zeitschriften/Bücher	EUR	
Fahrzeugkosten	EUR	
sonstige Betriebliche Aufwendungen	1.250,00 EUR	
		3.972,00 EUR

**1.4 Investitionen (über 410 EUR)**

0 EUR

**1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben****59.819,00 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	_____	EUR	
Krankenkassen	_____	EUR	
Pflegekassen	_____	EUR	
Sozialämter	_____	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	_____	EUR	
Sonstige	_____	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	_____	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	_____	EUR	
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde .....	_____	EUR	
Landkreis	56.319,00	EUR	
Land	_____	EUR	
Bund	_____	EUR	
Europäische Gemeinschaft	_____	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	_____	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	_____	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	_____	EUR	
Krankenkassen	_____	EUR	
Sonstige: .....	_____	EUR	56.319,00 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	_____	EUR	
Spenden/Bußgelder	_____	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	3.500,00	EUR	3.500,00 EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>59.819,00 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>0,00 EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
<b>Stand: .....</b>			..... EUR

Arbeiterwohlfahrt

Ortsverein Reutlingen e. V.

Rommelshäcker-Str. 1, 72761 Reutlingen

27.6.18

(Datum, Unterschrift) (07121) 23625

# Zuschussantrag für das Jahr 2020

Projekt NAWO - Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung - der AWO Ortsverein Reutlingen e.V.

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

1.1.1 Gehälter	Zahl	Vergütung	Gesamt
Fachkräfte	1	43.411,00 EUR	
Verwaltungspauschale		9.985,00 EUR	
Honorarkräfte		EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		EUR	
BFD		EUR	
Praktikanten/innen		EUR	
			53.396,00 EUR

### 1.1.2 Personalenebenkosten

Aus- und Fortbildungskosten	200,00 EUR	
Supervision	EUR	
Berufsgenossenschaft	EUR	
Reisekosten	EUR	
Beitrag BAG Wohnungslosenhilfe	EUR	200,00 EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	2.545,00 EUR	
Raumnebenkosten	695,00 EUR	3.240,00 EUR

### 1.3 Sachkosten

Mittel z. Teilhabe am öffentl. Leben	EUR	
Bürobedarf/Geschäftsausgaben	695,00 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	255,00 EUR	
Fahrtkosten/Parkgebühren	148,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen/PC-Wartung	1.054,00 EUR	
Post	45,00 EUR	
Telefon / Internet	419,00 EUR	
Versicherungen	131,00 EUR	
Bewirtungskosten	EUR	
Freizeitaktivitäten	EUR	
Zeitschriften/Bücher	EUR	
Fahrzeugkosten	EUR	
sonstige Betriebliche Aufwendungen	1.260,00 EUR	
		4.007,00 EUR

### 1.4 Investitionen (über 410 EUR)

0 EUR

### 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

## Summe Ausgaben

**60.843,00 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstige		EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde .....		EUR	
Landkreis	57.343,00	EUR	
Land		EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Bundesamt für den Zivildienst		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Sonstige: .....		EUR	57.343,00 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge		EUR	
Spenden/Bußgelder		EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	3.500,00	EUR	3.500,00 EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>60.843,00 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>0,00 EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
Stand: .....			EUR

Arbeiterwohlfahrt

Ortsverein Reutlingen e. V.

Rommelspacher Str. 2, 72750 Reutlingen

(Datum, Unterschrift)

Fernruf (07121) 23335

27.6.18

**NAWO – Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung – Beginn 01.04.2016**

**Ziel:**

- Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch frühzeitige Beratung und Unterstützung von Mieter/-innen in gefährdeten Mietverhältnissen (auch von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, die nicht selber Mieter sind), sowie die Förderung von Selbsthilfekräften
- Erhalt von bezahlbarem und angemessenem Wohnraum

**Zielgruppe:**

- Bürger und Bürgerinnen in der Stadt und im Landkreis Reutlingen, die aufgrund von Mietrückständen, der Androhung einer Kündigung, einer Räumungsklage, einer angesetzten Zwangsräumung o.ä. unmittelbar oder perspektivisch von Wohnungsverlust bedroht sind. Dies können sowohl Familien als auch Alleinstehende bzw. Alleinerziehende sein.

**Leistungen:**

**Einzelfallbezogene Leistungen:**

- Kontaktaufnahme mit Mieter/-innen bei Bekanntwerden von gefährdeten Mietverhältnissen durch Anschreiben, Anrufe, Hausbesuche
- Erstberatung: Problemanalyse, Ermittlung des Hilfebedarfs, Bewusstmachen der Problemlage, Information über Verfahrensabläufe, Rechtsmittel und Hilfeansprüche und in Form von Clearing an andere Hilfeangebote vermitteln (Schulden, Sucht etc.)
- Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung von Hilfen zur Sicherung der Unterkunft nach SGB XII / SGB II (darlehensweise Übernahme von Mietschulden)
- Unterstützung zur Einhaltung von Fristen im Verfahren der Wohnraumkündigung
- Kontaktaufnahme mit dem Vermieter, insbesondere bei bedrohten Wohnverhältnissen, die nicht auf eine fristlose Kündigung wegen Mietschulden zurückgehen; Angebot von konfliktschlichtenden Gesprächen.
- Vermittlung an andere Dienste bei weitergehendem Unterstützungsbedarf

**Weitergehende Leistungen:**

- Verbindliche regelmäßige Sprechzeiten sowie aufsuchende Beratung von betroffenen Mieter/innen, die auf Einladungen nicht reagieren
- Vernetzung mit anderen sozialen Diensten, Vermietern, Öffentlichkeitsarbeit

**Verfahren und Informationswege:**

- Die Mitarbeiter des Hilfeangebotes NAWO werden durch den Landkreis und der Stadt Reutlingen über gefährdete Mietverhältnisse und angesetzte Zwangsräumungstermine informiert.

- Angestrebt wird eine enge Zusammenarbeit mit den im Landkreis ansässigen Hausverwaltungen und Wohnungsgesellschaften, aber auch mit privaten Vermietern.

**Personal:**

Es werden 1,5 Personalstellen (sozialpädagogische Fachkräfte) geschaffen. Für das Stadtgebiet Reutlingen ist eine Stelle vorgesehen, für den Landkreis ein halbe Stelle. Es werden in Reutlingen, Metzingen, Münsingen und in der Gemeinde Lichtenstein regelmäßige Sprechzeiten angeboten.

**Träger:**

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e.V.

Rommelsbacher Str. 1

72760 Reutlingen

Telefon 07121/23825

**NAWO**

**Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung**



**Jahresbericht 2017**



Netzwerk  
Ambulante  
Wohnungssicherung



## Inhaltverzeichnis:

	Seite
1. Vorbemerkung .....	2
2. Projektbeginn .....	2
3. Finanzierung .....	3
4. Gesetzliche Grundlage.....	3
5. Personengruppe .....	3
a. Geschlecht	
b. Haushaltsgröße	
c. Haushaltseinkommen	
d. Wohnort	
e. Gründe für den drohenden Wohnungsverlust	
f. Verfahrensstand beim Erstkontakt mit NAWO	
g. Vermieter	
h. Zugangswege zu NAWO	
6. Hilfeangebot kurz dargestellt .....	8
7. Fallbeispiele .....	9
a. Familie N.	
b. Herr B.	
c. Familie D.	
8. Abschluss der Beratungen .....	10
9. Mitteilungen in Zivilsachen.....	10
10. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Landkreis Reutlingen und dem Stadtgebiet Reutlingen .....	12
11. Aktivitäten von NAWO.....	13
12. Ausblick - Verhinderung von Wohnungslosigkeit bleibt wichtig.....	14
13. Anhang: Ergänzende Statistik.....	16



Netzwerk  
Ambulante  
Wohnungssicherung



**Prävention bedeutet für mich, einen Schritt voraus zu sein,  
und Nachhaltigkeit, einen Schritt nachzusetzen.**

**Mike Wolf**

## **1. Vorbemerkung**

Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Eine Wohnung ist Lebensmittelpunkt, Rückzugsort und elementare Grundlage für Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe. Doch zunehmend mangelt es an bezahlbarem Wohnraum in städtischen und ländlichen Regionen.

Für große Teile der Bevölkerung stellt die Versorgung mit geeignetem Wohnraum heutzutage eine erhebliche Herausforderung dar, insbesondere jedoch für Menschen in besonderen Lebenslagen, wie Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, obdachlose Menschen, Rentnerinnen und Rentner oder Menschen in Armut. Rolf Gaßmann (Vorsitzender des Mieterbundes BW) stellte im Mai 2017 fest, dass die Situation für Geringverdiener von Jahr zu Jahr bedrohlicher wird.

Auch in Reutlingen wird diese Wohnungsnot erlebt.

Nach dem F+B Mietpreisspiegel 2017 liegen von den 40 teuersten Städten Deutschlands 17 Städte in Baden-Württemberg. Reutlingen nimmt inzwischen Platz 25 ein, 2016 war es noch der Platz 27.

Lebensumbrüche, Leben in prekären Haushalten außerhalb von Transferleistungen sowie hohe Nachzahlungen bei Jahresabrechnungen von Nebenkosten führen schnell in finanzielle Situationen, in denen auch die Miete nicht mehr gezahlt werden kann.

Die Probleme, die nach eingetretener Wohnungslosigkeit auftreten, führen die Betroffenen in einen Teufelskreis und persönliche Ressourcen gehen verloren, so dass die soziale Reintegration immer schwieriger und aufwändiger wird - und vor allem auch teurer für die Solidargemeinschaft. Die Wohnungsknappheit im Landkreis Reutlingen lässt es dann sehr wenig wahrscheinlich werden, dass bereits wohnungslos gewordene Personen die Chance auf eine neue Wohnung erhalten. Dies erklärt auch die hohe Verweildauer von Haushalten, die von Kommunen in Unterkünften eingewiesen wurden. In der GISS-Studie „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“ wurde 2015 festgestellt, dass die Aufenthaltsdauer der Haushalte in ordnungsrechtlichen Unterbringungen bei über 54% länger als 24 Monate beträgt.

## **2. Projektbeginn**

Die AWO unterstützt seit 1983 wohnungslose Männern und Frauen im Landkreis Reutlingen und stellt fest, dass die Zahl der Wohnungsnotfälle kontinuierlich ansteigt. Von 2005 bis 2015 hat sich die Anzahl verdoppelt, wobei 90 % der Hilfesuchenden bereits von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Durch Fördergelder vom Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) konnte das präventive Hilfsangebot NAWO „Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung“ von der AWO für den Landkreis Reutlingen geschaffen werden.



Netzwerk  
Ambulante  
Wohnungssicherung



Das Ziel des Projektes ist die Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch frühzeitige Beratung und Unterstützung von Mieterinnen und Mietern in gefährdeten Mietverhältnissen. Familien, Alleinstehenden und Alleinerziehenden, die aufgrund von Mietrückständen, der Androhung einer Kündigung, einer Räumungsklage, einer angesetzten Zwangsräumung o.ä. unmittelbar oder perspektivisch von Wohnungsverlust bedroht sind, bietet das Projekt NAWO Unterstützung und Beratung und versucht somit, zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum beizutragen.

### 3. Finanzierung

Das Hilfsangebot wird zu 85 % von EHAP und 10% aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziert, die restlichen 5 % steuert die Stadt Reutlingen bei. Das Hilfsangebot startete am 01.04.2016 mit einer Laufzeit bis 31.12.2018.

### 4. Gesetzliche Grundlage

Auf Grundlage von § 5 Abs. 5 SGB XII im Zusammenhang mit § 36 SGB XII und § 22, Abs. 8 SGB II i.V. m § 16a, Abs. 3 SGB II wurde der AWO Ortsverein Reutlingen von Landkreis und Stadt Reutlingen vertraglich die Aufgabe der Beratung zur Wohnraumsicherung übertragen. Im Zuge dessen wird NAWO fortlaufend vom städtischen Sozialamt und dem Kreissozialamt über die vom Amtsgericht eingehenden „Mitteilungen in Zivilsachen wegen Klagen auf Räumung von Wohnraum bei Zahlungsverzug“ (MiZi) informiert, sofern die Betroffenen in den Städten Reutlingen, Metzingen, Münsingen oder der Gemeinde Lichtenstein wohnen. Unter Punkt 9 dieses Berichts wird darauf noch näher eingegangen.

### 5. Personengruppe

Grundsätzlich richtet sich NAWO an alle Mieterinnen und Mieter im Landkreis Reutlingen, die aufgrund von Mietrückständen, einer Wohnraumkündigung, einer Räumungsklage, einer angesetzten Zwangsräumung oder anderer Gründe (z.B. Auseinandersetzungen mit der Vermieterin oder dem Vermieter) unmittelbar oder perspektivisch von Wohnungsverlust bedroht sind. Dies schließt sowohl alleinstehende bzw. alleinerziehende Männer und Frauen als auch Familien mit Kindern ein. Außerdem ist NAWO auch Ansprechpartner für Vermieterinnen und Vermieter sowie für Wohnungsgenossenschaften und soziale Hilfesysteme vor Ort, die Unterstützung im Umgang mit Menschen in Wohnungsnot benötigen.

Im Jahr 2017 wurden **206 Haushalte** beraten. Monatlich gab es zwischen 11 und 27 neu aufgenommene Fälle. Wurden 2016 monatlich im Durchschnitt 12 Haushalte neu aufgenommen, so lag die Zahl im Jahr 2017 bei durchschnittlich 17 Haushalten. Es lässt sich somit eine deutliche Zunahme der Nachfrage verzeichnen.

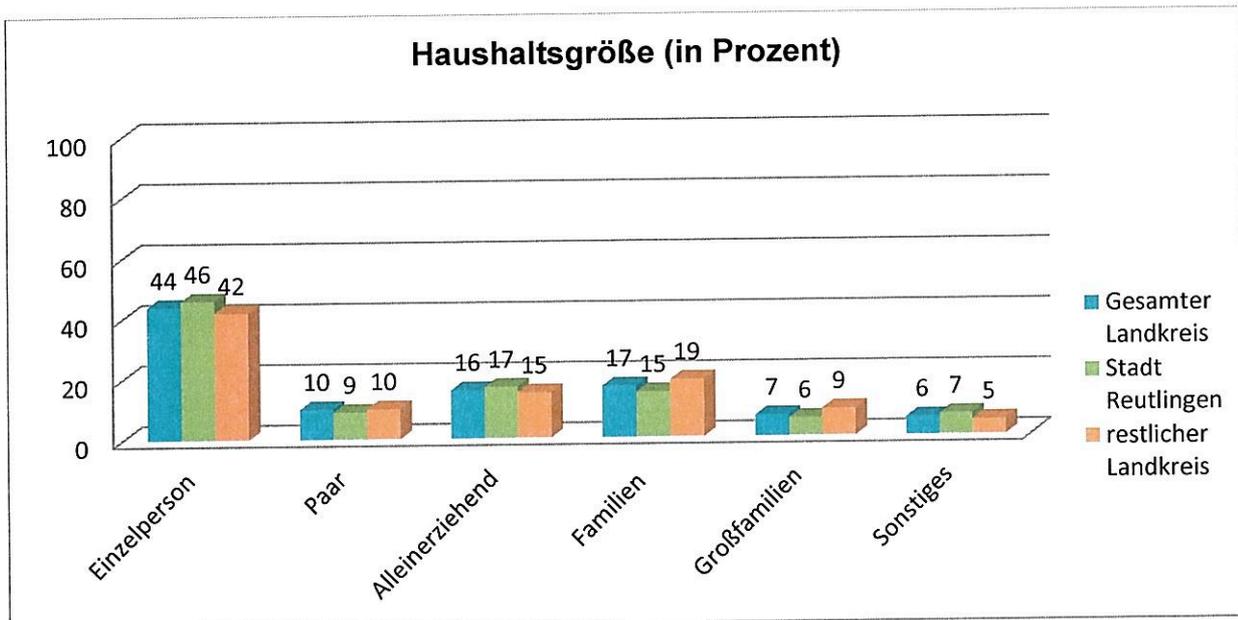
Im Anhang ist eine grafische Darstellung der Anzahl von Erstkontakten mit NAWO pro Monat zu finden (13.4).

#### a) Geschlecht

Der Anteil der weiblichen Ratsuchenden lag bei 39% Prozent und damit deutlich höher als bei der Wohnungslosenhilfe der AWO. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihr Anteil mit ca. 3 % nur leicht gestiegen. Im Anhang finden sich übersichtliche Grafiken zur Geschlechterverteilung sowie zur Altersstruktur und Migrationshintergrund der Ratsuchenden (13.1 - 13.3).

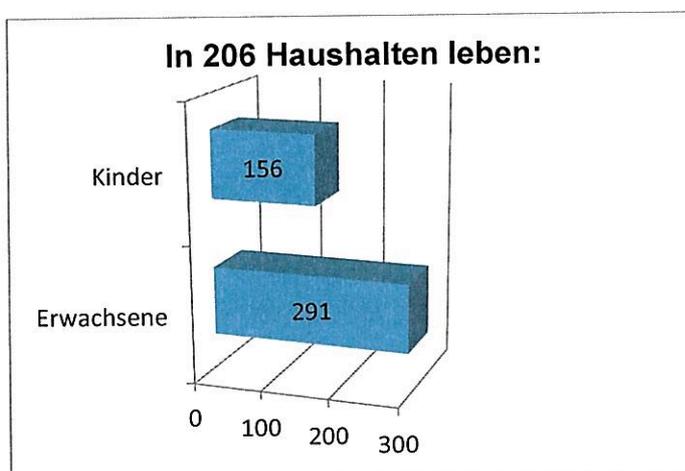
## b) Haushaltsgröße

Mit 44 % sind die Alleinstehenden nach wie vor die größte Personengruppe. Familien mit einem bis zwei Kindern sind mit 17% die nächstgrößere Personengruppe, Alleinerziehende haben einen Anteil von 16% und Großfamilien (3 oder mehr Kinder) von 7%. Damit leben in insgesamt 40% der betroffenen Haushalte Kinder.



Seit dem 01.01.2017 wird die Gesamtzahl der im Haushalt lebenden Personen sowie der darin enthaltene Anteil an Kindern erfasst.

**So wurden 2017 insgesamt 206 Haushalte beraten, zu denen 447 Haushaltsangehörige gehörten, davon 156 Kinder.**



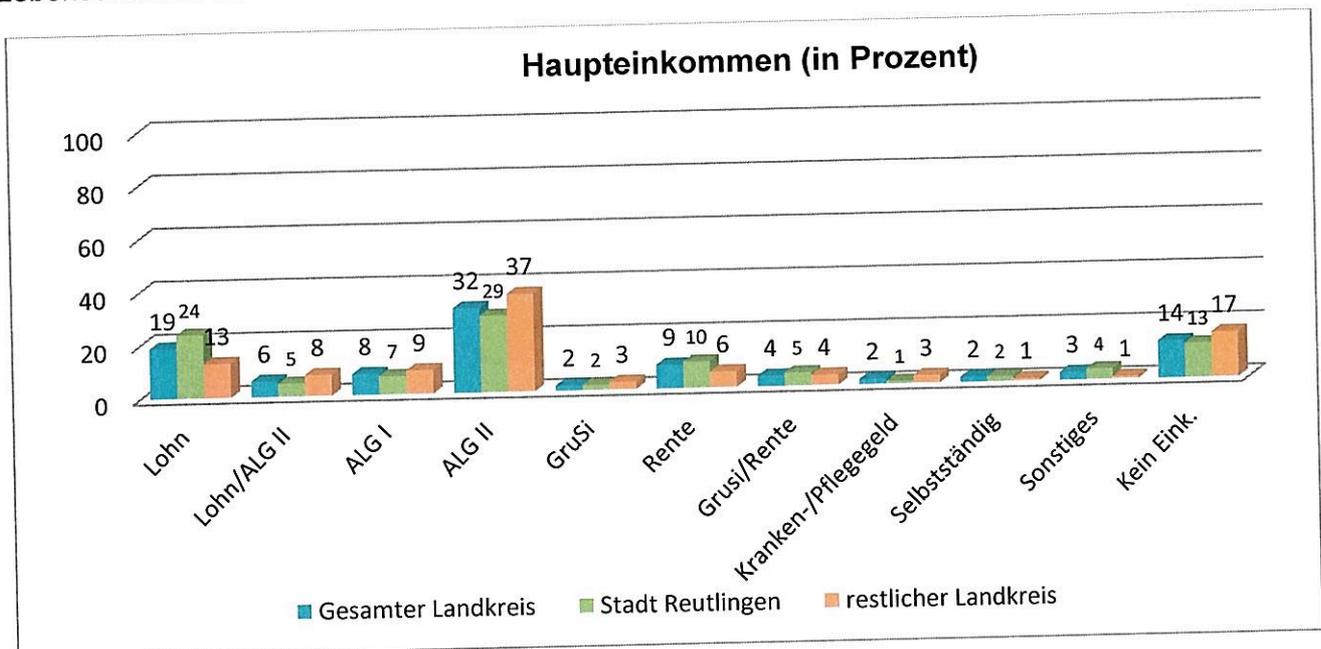
Im Anhang finden sich weitere Grafiken zur Verteilung der Vermieter sowie der Mietobergrenze und der Qualität des Wohnraums (12.7 - 13.9).

### c) Haushaltseinkommen

Von allen Ratsuchenden waren 2017 genau 32% im Leistungsbezug des SGB II. Damit gab es an dieser Stelle einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr 2016, als nur 21 % der Haushalte den Leistungsbezug nach SGB II als Haupteinkommen angaben.

Parallel dazu sank die Anzahl der Haushalte, die hauptsächlich von Erwerbseinkommen lebten, im Jahr 2017 von 24 % auf 19 %. Weitere 6% der Haushalte finanzierten ihren Lebensunterhalt durch Lohn und bezogen ergänzend Leistungen vom Jobcenter. Das macht insgesamt einen Anteil von 25 % der betroffenen Haushalte, die hauptsächlich von Lohn bzw. Lohn und ergänzend ALG II leben. Völlig ohne Einkommen waren zum Zeitpunkt der Erstberatung 14 %.

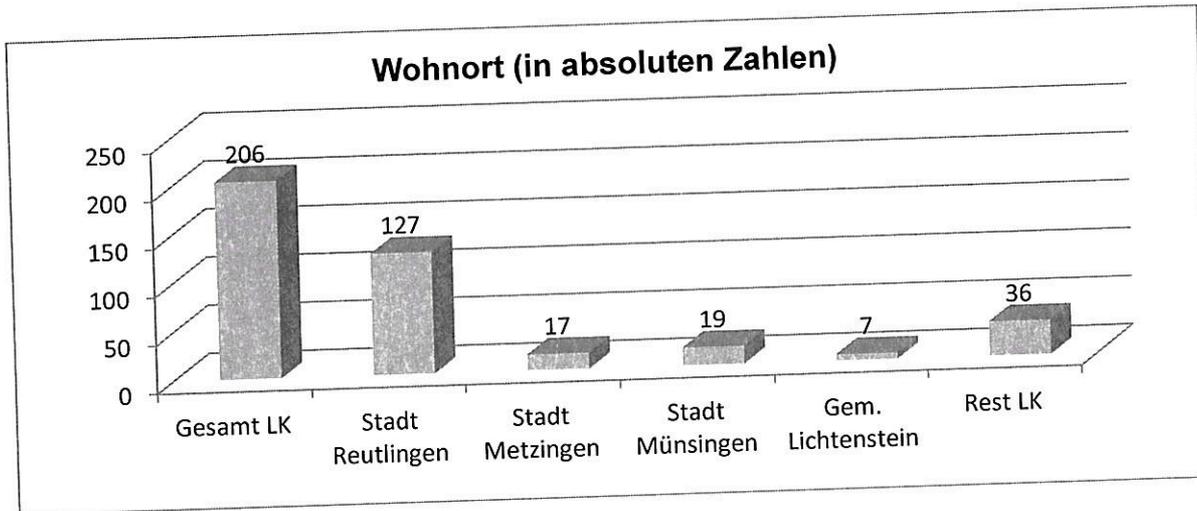
Oft sind es Lebensumbrüche wie der Verlust des Arbeitsplatzes, die Trennung vom Partner oder auch psychische Erkrankungen, die die finanzielle Existenzgrundlage plötzlich wegbrechen lassen. So geraten viele in die Überschuldung und es häufen sich Mietschulden an, die die gesamte Lebenssituation bedrohen.



### d) Wohnort

Mit 112 Fällen (62%) wohnt die überwiegende Zahl der Hilfesuchenden im Stadtgebiet Reutlingen. Zusammengefasst haben sich 79 Haushalte aus dem Landkreis (ohne Stadt Reutlingen) an NAWO gewandt.

In den Städten Metzingen und Münsingen sowie der Gemeinde Lichtenstein, in denen NAWO seit Anfang 2017 regelmäßige Sprechstunden anbietet, ist die Nachfrage gestiegen und im restlichen Landkreis reduzierte sich der Anteil von 20,4 % auf 17,5%. Das zeigt, wie wichtig die Präsenz vor Ort ist.

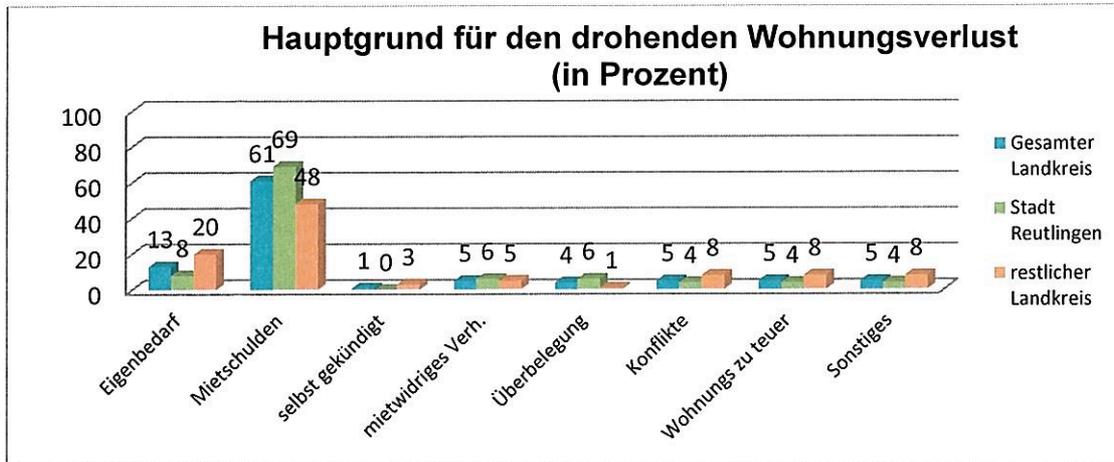


Auch wenn NAWO keine aufsuchende Arbeit außerhalb des Stadtgebietes Reutlingen und der drei Partnerstädte leistet, so können trotzdem auch Bewohnerinnen und Bewohner des gesamten Landkreises die Beratung in Anspruch nehmen. Dabei fällt auf, dass sich insbesondere Personen aus Pfullingen an NAWO wenden. Im Jahr 2017 wurden 10 Pfullinger Haushalte beraten. Eine Häufung mit je 4 Haushalten gibt es darüber hinaus in Eningen, Bad Urach und Dettingen. Jeweils drei Fälle kamen aus Riederich und Wannweil. Die übrigen Städte und Gemeinden traten allenfalls als Einzelfälle in Erscheinung.

#### e) Gründe für den drohenden Wohnungsverlust

Genau wie im Vorjahr sind auch 2017 Mietschulden mit 61 % der häufigste Grund für den drohenden Verlust der Wohnung. Besonders problematisch sind die Kündigungen wegen Eigenbedarf, da bei einer rechtskonformen Kündigung ein Wohnraumerhalt nicht möglich ist. Hier kann oft nur bei der Wohnungssuche unterstützt werden. In diesen Fällen ist die Motivationsarbeit wegen der katastrophalen Situation auf dem Wohnungsmarkt von zentraler Bedeutung.

Unter der Kategorie „Sonstige“ sammeln sich eher außergewöhnliche Gründe, wie es zum Verlust von Wohnraum kommen kann. Diese können z.B. ein befristetes Mietverhältnis, ein Untermietverhältnis, Trennung vom Partner oder eine Betriebswohnung sein.



#### f) Verfahrensstand beim Erstkontakt mit NAWO

Die meisten Fälle aus Stadt und Landkreis Reutlingen, etwa 27 %, wenden sich zu dem Zeitpunkt an die Beratungsstelle, wenn bereits eine Kündigung ihres Wohnraums vorliegt. Bei genau 17% der Ratsuchenden entstand der Kontakt mit NAWO, da die Beratungsstelle eine MiZi erhalten hat und zu dem Haushalt einen Kontakt herstellen konnte. Dies erfolgt durch Anschreiben und/oder durch Aufsuchen der Haushalte.

Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass 58 % der Betroffenen vor dem Eintreffen einer Räumungsklage mit NAWO in Kontakt kamen. Der präventive Ansatz der Beratungsstelle, Wohnungslosigkeit so früh wie möglich zu verhindern, konnte somit bei mehr als der Hälfte der Fälle greifen. Eine Grafik dazu findet sich im Anhang (13.6).

#### g) Vermieter

NAWO erfasst 3 verschiedene Vermieter: private Vermieter, GWG und andere Vermieter. Unter andere Vermieter fallen gewerbliche Vermieter wie GWG Stuttgart, Seibold etc.

Jahr 2016	Private Vermieter	GWG	Andere Vermieter	2017	Privatvermieter	GWG	Andere Vermieter
Haushalte	80	24	9	Haushalte	151	38	17
Prozent	70,8%	21,2%	8,0%	Prozent	73,3%	18,4%	8,3%

Die Mehrheit sind private Vermieter. Eine wichtige Rolle in der Stadt Reutlingen spielt die GWG. Deshalb wurde darauf detaillierter eingegangen.

**2016** konnte bei der GWG von 24 Haushalten 18 Haushalten der Wohnraum gesichert werden und bei einem Haushalt konnte die Wohnungslosigkeit verhindert werden.

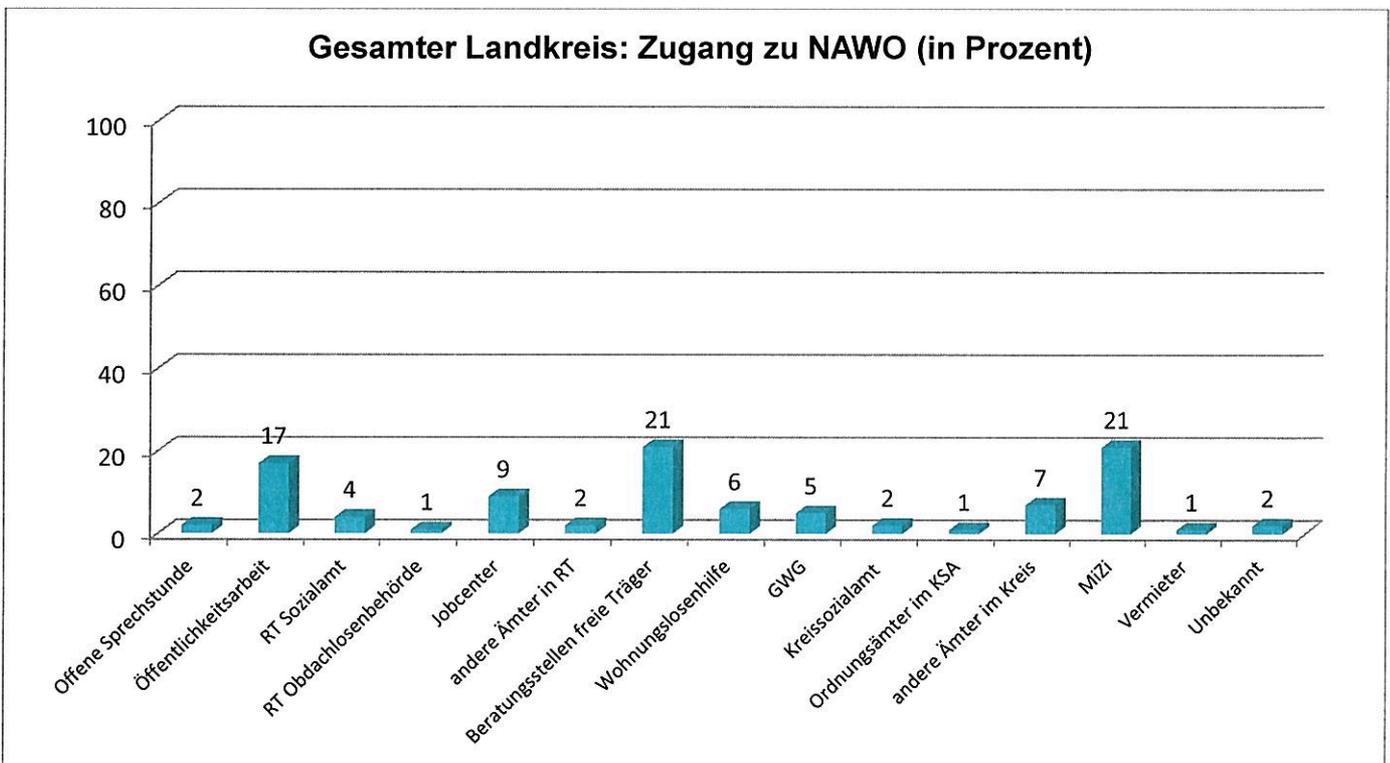
**2017** konnte bei der GWG von den 38 Haushalten 28 Haushalten der Wohnraum gesichert werden und bei 4 Haushalten konnte die Wohnungslosigkeit verhindert werden, 6 Haushalte sind noch in der

laufenden Beratung. Somit konnten 71 Erwachsene und 27 Kinder vor Obdachlosigkeit bewahrt werden.

Dieser Erfolg war nur durch die konstruktive Zusammenarbeit und das soziale Verständnis der GWG möglich.

### h) Zugangswege zu NAWO- Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung

Der Name ist Programm. Mitentscheidend für den Erfolg von NAWO ist die Vernetzung mit dem bestehenden Hilfesystem im Landkreis Reutlingen.



Am häufigsten kamen die Kontakte mit den Betroffenen aufgrund der MiZi's zustande und weil andere Beratungsstellen der freien Träger an NAWO verwiesen hatten. Außerdem bahnte die Öffentlichkeitsarbeit von NAWO viele Beratungsgespräche an. Die Unterschiede zwischen Stadt Reutlingen und dem restlichen Landkreis in Bezug auf den Zugang zu NAWO werden in einer Grafik im Anhang dargestellt (13.5).

Auch das Jobcenter, das Sozialamt und das Kreissozialamt nehmen als wichtige Partner häufig die Möglichkeit wahr, ihre Ratsuchenden zur gezielten Unterstützung an die NAWO-Beratungsstelle zu verweisen.



Netzwerk  
Ambulante  
Wohnungssicherung



## 6. Hilfeangebot kurz dargestellt

Viele Betroffene sind mit der drohenden Wohnungslosigkeit überfordert und benötigen jemanden, der sie unterstützt.

Folgende Unterstützungsangebote können bei NAWO in Anspruch genommen werden:

- Aufsuchende Beratung in den Städten Reutlingen, Münsingen, Metzingen und der Gemeinde Lichtenstein
- Auskunft über den Ablauf von der Mahnung bzw. Kündigung bis zur Räumung und mögliche Interventionen
- Unterstützung beim Kontakt mit Behörden und der Beantragung finanzieller Hilfen
- Suche nach einer Lösung mit dem Vermieter/der Vermieterin
- Vermittlung weiterführender Hilfen (beispielsweise Schuldner- und Rechtsberatung)
- Hilfe bei der Wohnungssuche, wenn das bestehende Wohnverhältnis nicht erhalten werden kann

## 7. Fallbeispiele

**a) Der Familienvater N.** wendet sich im Mai 2017 an NAWO. Er lebt mit seiner Frau und der 6-jährigen Tochter in Reutlingen. Er ist angestellter Facharbeiter, jedoch ist sein Einkommen relativ gering. Als es zu ungeplanten aber notwendigen Zahlungsverpflichtungen kommt, reicht das Haushaltsgeld nicht mehr, um die Miete zu bezahlen. Zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit NAWO steht bereits der Räumungstermin durch einen Obergerichtsvollzieher Anfang Juli fest. Nach Prüfung des Sachverhalts stellt sich heraus, dass ein Darlehen vom Sozialamt möglich ist. Damit können die Mietschulden getilgt und die Räumung abgewendet werden.

**b) Herr B.** 53 Jahre alt, erhält ALGII- Leistungen und wohnt seit 2010 in der 2-Zimmerwohnung in Reutlingen. Er erhielt am 6.7.17 die Kündigung, am 7.8.17 kam der Vermieter auf uns zu und teilte mit, dass er ihm gekündigt hat.

Am selben Tag wurde Herr B. angeschrieben. Nachdem keine Rückmeldung erfolgte, fand am 18.8.17 ein Hausbesuch statt. Da er nicht angetroffen werden konnte, wurde ein Brief hinterlassen. Ein Nachbar teilt mit, dass er ihn aktuell ganz selten sieht und er sich vielleicht öfters bei der Mutter aufhalte, die gesundheitlich angeschlagen sei. Durch Recherche konnte der Kontakt zur Mutter hergestellt werden, die bestätigte, dass ihr Sohn die letzten zwei Wochen bei ihr war und ihr geholfen hat. Sie meinte, es gehe ihm gut und sie werde ihm nahelegen, schnellstmöglich mit uns Kontakt aufzunehmen. Der Sohn hatte ihr mitgeteilt, dass er schon einen ALGII-Antrag gestellt habe. Er war für einen Monat in Haft gewesen und hatte den Weiterbewilligungsantrag zwei Monate vor Haftantritt in seiner Aufregung vergessen. Auch nach Ende der Haft stellte er keinen Antrag, so dass inzwischen Mietschulden von mehreren Monatsmieten zusammengekommen waren.

Am 30.8.17 schaffte Herr B. es, ins NAWO-Büro zu kommen. Er konnte motiviert werden, noch zum Jobcenter zu gehen und einen Antrag zu stellen. Mit dem Sozialdienst der JVA konnte geklärt werden, dass ihm die fehlenden Unterlagen zugesandt werden und dass für den einen Monat Haft das Sozialamt die Miete als Darlehen gewährt.

Die restlichen Mietschulden gewährte das Jobcenter und der Vermieter war einverstanden, dass Herr B. in der Wohnung bleiben kann, wenn die Mietschulden getilgt werden und ab sofort die Miete direkt



Netzwerk  
Ambulante  
Wohnungssicherung



an den Vermieter überwiesen wird. Ein paar Monate hält Herr B. Kontakt zu NAWO, danach brach dieser ab. Seitdem sind keine Mietschulden mehr entstanden.

c) **Das Ehepaar D.** kontaktiert die Beratungsstelle im Januar 2017. Sie wohnen zusammen mit ihren drei Kindern in einer 3-Zimmer-Wohnung in einer Gemeinde im Landkreis Reutlingen und haben eine Kündigung wegen Eigenbedarf vom Vermieter erhalten. Die Eltern sind aufgrund von Krankheit nicht erwerbstätig und beziehen Transferleistungen. Eines der Kinder macht eine Ausbildung. Trotz intensiver Bemühungen kann keine neue Wohnung gefunden werden. Schließlich kommt es zur Gerichtsverhandlung und die 5-köpfige Familie wird zur Räumung verurteilt. Mangels einer Ersatzwohnung und weil auch keine gemeindeeigene Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann, wird die Familie im Zuge der Zwangsräumung im Juni 2017 ordnungspolizeilich in einem Wohncontainer untergebracht. Dies wird von den Betroffenen als starke psychische Belastung erlebt. Da die Wohndauer für diese Unterkunft zeitlich befristet ist, muss weiter nach einer neuen Wohnung gesucht werden, was bis zum Ende des Jahres 2017 allerdings nicht gelungen ist.

## 8. Abschluss der Beratungen

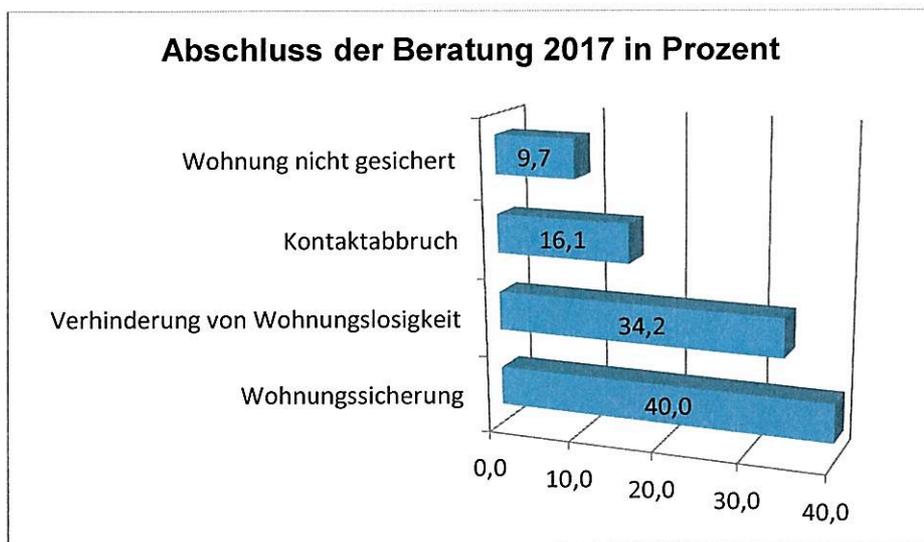
Im zweiten Jahr des Bestehens von NAWO konnte bei 74,2 % der Fälle (206 Haushalte) die Wohnungslosigkeit verhindert werden.

Dabei wurde bei 40,0 % der Haushalte der eigene Wohnraum gesichert (62 Haushalte).

In 34,2 % der Fälle (53 Haushalte) konnte die Wohnungslosigkeit verhindert werden, indem erfolgreich nach neuem Wohnraum gesucht wurde (29,3 %) oder sich eine Unterkunft bei Freunden, Bekannten oder Verwandten finden ließ (5,3 %).

Bei 16,1 % (25 Haushalte) fand ein Kontaktabbruch statt.

In insgesamt 51 Fällen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Dieses kann teilweise sehr lange dauern, gelegentlich werden Personen deswegen mehr als ein Jahr von NAWO begleitet.



**Somit konnten 238 Erwachsene und 79 Kinder vor Obdachlosigkeit bewahrt werden.**



Netzwerk  
Ambulante  
Wohnungssicherung



## 9. Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi)

### Verfahren bei Räumungsklagen

Das Amtsgericht Reutlingen sendet die Mitteilung über eingegangene Räumungsklage nach erfolgter Kündigung wegen Zahlungsrückständen (sog. MiZi) an das Sozialamt Reutlingen und ans Jobcenter. Dasselbe übernehmen die Amtsgerichte Bad Urach und Münsingen, nur dass sie die MiZi an Jobcenter und Kreissozialamt Reutlingen senden. Diese informieren umgehend NAWO, sofern die MiZi einen Haushalt in der Stadt Reutlingen, der Stadt Metzingen, der Stadt Münsingen oder der Gemeinde Lichtenstein betrifft. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung, in der die Beratung zur Wohnraumsicherung an NAWO delegiert wurde, können die Sozialämter NAWO über den Eingang der MiZi informieren.

Mit Bekanntwerden der Räumungsklage werden die Haushalte von NAWO angeschrieben. Erfolgt keine Reaktion des Mieters, wird er nach ca. einer Woche aufgesucht und eine Beratung angeboten. Bei nicht Antreffen wird der Mieter per Brief benachrichtigt, dass ein Kontaktversuch erfolgt ist und er sich bitte bei NAWO melden soll, wenn Unterstützung benötigt wird. Ergänzend erfolgt die Recherche im Internet, ob nähere Angaben wie die Telefonnummer öffentlich sind.

Gerade in der präventiven Arbeit spielen die Personen, die eine MiZi erhalten, eine wichtige Rolle. Oft kann zu ihnen kein Kontakt hergestellt werden. Somit geht kostbare Zeit verloren und die Chance wird vertan, einen Wohnungserhalt durch Tilgung der Mietschulden mittels Darlehen zu ermöglichen. Bei Präventivangeboten im Oberbergischen Kreis und im Landkreis Lörrach wird praktiziert, dass die MiZi den Hilfsangeboten direkt von den Amtsgerichten zugestellt wird. Inwiefern sich diese Option auch auf Reutlingen übertragen lässt, wird derzeit noch geprüft

Seit 2017 führen wir eine gesonderte Statistik über die bei NAWO eingehenden MiZi's. In dieser erfassen wir die Daten, die für die Verfahren wichtig sind, die Anzahl der Haushalte, zu denen Kontakt hergestellt werden konnte und wie sich die Fälle entwickelt haben.

Im gesamten Jahr 2017 haben NAWO 76 MiZi's erreicht.

Reutlingen	Metzingen	Münsingen	Lichtenstein	Summe
56	11	8	1	76
73,7	14,5	10,5	1,32	Prozent

**Zu 58 Haushalten konnte erfolgreich Kontakt hergestellt werden, was ca. 76 % entspricht.**

Mit dem ersten Anschreiben wurden 36% (21 Haushalte) erreicht.

Erst durch aufsuchende Hilfe und Recherchen konnten weitere 37 Haushalte erreicht werden. Angesichts des knappen Zeitbudgets und oft auch schon verhärteten Fronten konnte dennoch bei 31% der erreichten Haushalte der Wohnraum gesichert werden sowie bei 27,5 % eine Wohnungslosigkeit verhindert werden. Allerdings sind 32% noch in laufender Beratung.



Netzwerk  
Ambulante  
Wohnungssicherung



Bezüglich der restlichen 23,7 %, zu denen Kontakt hergestellt wurde, konnten z.T. Erkenntnisse gewonnen werden. Zum Beispiel teilten Nachbarn mit, dass der Auszug des gesuchten Mieters bereits erfolgte und er ALGII- Leistungen in einem anderen Landkreis erhält oder NAWO konnte feststellen, dass schon 14 Tage nach Bekanntwerden der MiZi keine Namensschilder mehr an Klingel und Briefkasten vorhanden waren.

## **10. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Landkreis Reutlingen und dem Stadtgebiet Reutlingen**

Obwohl NAWO erst seit Februar 2017 Sprechstunden in einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis anbietet, war die Beratungsnachfrage von Anfang an groß und NAWO erhielt Anfragen aus dem gesamten Landkreis.

### **a. Gründe für den drohenden Wohnungsverlust:**

In der direkten Gegenüberstellung werden zwischen Stadt Reutlingen und dem übrigen Landkreis zwei wesentliche Unterschiede deutlich. Zum einen sind in der Stadt Reutlingen mit etwa 69 % Mietschulden deutlich häufiger der Grund für die Inanspruchnahme der Beratung durch NAWO als im übrigen Landkreis. Dort schlagen die Mietschulden mit 48 % zu Buche und machen somit etwa die Hälfte der Beratungsfälle aus. Im Vergleich zu 2016 ist das in Reutlingen ein geringer Anstieg und im restlichen Landkreis ein leichter Rückgang.

Ein umgekehrtes Verhältnis lässt sich hingegen im Hinblick auf die Eigenbedarfskündigungen feststellen. Diese machen in der Stadt lediglich 8 % der Fälle aus. Im restlichen Landkreis sind 20 % der Ratsuchenden von Eigenbedarfskündigungen betroffen. Häufig benötigen die Betroffenen dann Unterstützung bei der Wohnraumsuche, was jedoch äußerst schwierig ist und auch nicht immer gelingt.

### **b. Verfahrensstand bei Erstkontakt:**

In der Stadt Reutlingen wandten sich mehr Personen an NAWO, bei denen bereits eine Räumungsklage vorlag. Im Erhebungszeitraum war dies bei 29 % der Betroffenen der Fall. Im übrigen Landkreis hatten dagegen etwa 24 % schon die Räumungsklage erhalten, als sie eine Beratung bei NAWO angefragt haben.

Addiert man diejenigen Fälle, die sich vor der Räumungsklage (entweder mit mündlicher Verwarnung/ schriftlicher Mahnung oder Kündigung) an NAWO wandten, ergibt sich ebenfalls ein Unterschied. Bei Haushalten in der Stadt Reutlingen taten dies 57% der Haushalte, im restlichen Landkreis sogar 64 %, also fast 2/3 der Betroffenen. Daran lässt sich ablesen, dass der präventive Ansatz von NAWO gut erfüllt wird, denn je früher Betroffene Unterstützung in Anspruch nehmen, umso größer sind die Chancen, den Wohnraum zu erhalten. Im Anhang findet sich dazu eine Grafik (13.6).

### **c. Abschluss der Beratung:**

In Reutlingen konnte von insgesamt 127 Haushalten (267 Erwachsene und 89 Kinder) bei 79,6 % eine Wohnungslosigkeit verhindert werden. In 48,0% konnte die Wohnung gesichert werden und in 31,6% die Wohnungslosigkeit verhindert werden, indem neuer Wohnraum gefunden wurde. 8% der



Netzwerk  
Ambulante  
Wohnungssicherung



Haushalte wurden obdachlosenrechtlich untergebracht. Bei 12% brach der Kontakt ab. 29 Haushalte befinden sich aktuell noch in Beratung.

Im restlichen Landkreis Reutlingen konnte von insgesamt 79 Haushalten (180 Erwachsene und 67 Kinder) bei 64,9 % Wohnungslosigkeit verhindert werden. In 26,3% konnte die Wohnung gesichert werden und in 38,6% die Wohnungslosigkeit verhindert werden, indem neuer Wohnraum gefunden wurde. 12,3% der Haushalte wurden obdachlosenrechtlich untergebracht. Bei 22,8% brach der Kontakt ab. 22 Haushalte befinden sich aktuell noch in Beratung.

Deutlich unterscheidet sich die Mietschuldenübernahme für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises und in der Stadt Reutlingen. 2017 wurden im Landkreis vom Jobcenter in keinem Fall Mietschulden übernommen, in der Stadt Reutlingen hingegen in 13 Fällen. Das Kreissozialamt hat in zwei Fällen einem Darlehen zum Begleichen von Mietschulden zugestimmt, in 12 Fällen wurde vom Sozialamt Reutlingen Mietschulden in Form eines Darlehens beglichen.

Im Anhang sind die Daten detailliert aufgeschlüsselt dargestellt (13.10 ff.).

#### d. Zugangswege zu NAWO:

Insgesamt lässt sich als Gemeinsamkeit für die Stadt und den restlichen Landkreis Reutlingen feststellen, dass im Vergleich zum Vorjahr mehr Beratungsstellen freier Träger ihre Ratsuchenden an NAWO verwiesen haben. Dies lässt sich auf einen gestiegenen Bekanntheitsgrad von NAWO zurückführen. Da NAWO auch mehr MiZi's bekommen hat als im Jahr zuvor, konnten sowohl in der Stadt als auch im restlichen Landkreis mehr Kontakte mit Haushalten hergestellt werden, die bereits eine Räumungsklage erhalten hatten.

Bezogen auf die Stadt Reutlingen lässt sich beobachten, dass mehr Kontakte zustande kamen, weil die GWG dem letzten Mahnungsschreiben vor der Kündigung an säumige Mieterinnen und Mieter unseren Flyer beilegt. Im restlichen Landkreis konnten mehr Haushalte erreicht werden, weil inzwischen häufiger verschiedene Ämter im Kreis auf NAWO aufmerksam machen.

Eine Übersicht dazu findet sich im Anhang (13.5).

## **11. Aktivitäten von NAWO**

Um den Präventionsansatz zu verwirklichen und den Erfolg von NAWO nachhaltig zu sichern, sind Vernetzungs- und Kooperationsgespräche mit allen Akteurinnen und Akteuren, den Behörden und freien Hilfetägern im Landkreis Reutlingen von äußerster Wichtigkeit.

Wie bereits im Vorjahr haben auch 2017 zahlreiche Treffen mit Vereinen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege in Reutlingen stattgefunden, unter anderem mit dem Verein „Hilfe zur Selbsthilfe“, der Bewährungshilfe, der Kliniksozialarbeit des Klinikums am Steinberg, dem SPD, der Diakonie und dem Deutschen Mieterbund. Auch mit verschiedenen Ämtern, wie dem Kreisjugendamt, dem Kreissozialamt, der Obdachlosenbehörde der Stadt Reutlingen und dem Jobcenter gab es wieder Gespräche. Des Weiteren befanden sich die Kooperationspartner von Stadt und Landkreis im Austausch mit NAWO.



Netzwerk  
Ambulante  
Wohnungssicherung



In diesen Gesprächen konnten Erfolge ausgewertet und Strategien weiter verbessert werden. So erreichen uns nun die Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) vom Sozialamt Reutlingen in größerer Zahl als im Vorjahr und die neue MiZi-Statistik macht die Ergebnisse infolge der Kontaktaufnahmen deutlicher als zuvor.

Um unser Beratungsangebot auch dem Amtsgericht Reutlingen vorzustellen mit der Überlegung, ob es Möglichkeiten gibt, den Zulauf an MiZi's noch weiter zu verbessern, hat NAWO sich zum Austausch mit dem Direktor des Amtsgerichts Reutlingen, Herrn Haberstroh, getroffen.

Im August 2018 durfte die AWO darüber hinaus den Minister für Soziales und Integration, Herrn Manfred Lucha, in Reutlingen zum Gespräch begrüßen. Dabei wurde nicht nur das Engagement der AWO im Bereich der Wohnungslosenhilfe vorgestellt, sondern auch ausführlich über NAWO diskutiert. Die Anwesenden, darunter auch Thomas Poreski (MdL), Beate Müller-Gemmeke (MdB), der Sozialdezernent des Landkreises Andreas Bauer und Joachim Haas, Leiter des Sozialamtes der Stadt Reutlingen, kamen einhellig zu der Meinung, dass aufgrund der wenigen Möglichkeiten, Wohnungslose unterzubringen, die Prävention von Wohnungsverlust in der Zukunft einen immer höheren Stellenwert einnehmen wird.

Zum gemeinsamen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit einem anderen EHAP-Projekt gab es erneut ein Austauschtreffen mit der „Fachstelle Wohnungssicherung“ (FAWOS) in Ludwigsburg. Nach wie vor gibt es zahlreiche Gemeinsamkeiten, aber es konnten auch wieder neue Anregungen mitgenommen werden.

## **12. Ausblick– Verhinderung von Wohnungslosigkeit bleibt wichtig**

Neben den zahlreichen Erfolgen und positiven Projektergebnissen lässt sich auch Verbesserungsbedarf identifizieren.

- Der entscheidendste Punkt ist der Mangel an Mietwohnungen in der Stadt Reutlingen und auch in den übrigen Städten und Gemeinden im Landkreis. So bestand bei denjenigen Personen, bei denen der Wohnraum nicht erhalten werden konnte, ein großer Bedarf an Unterstützung bei der Wohnungssuche. NAWO stellte sich dieser Herausforderung und erarbeitete eine Checkliste mit nützlichen Tipps, die den Wohnungssuchenden an die Hand gegeben werden kann. Nichtsdestotrotz erfordert die Wohnungssuche viel Geduld und Frustrationstoleranz, insbesondere für Menschen mit niedrigen Löhnen, im Bezug von Transferleistungen oder für kinderreiche Familien.
- Es hat sich darüber hinaus gezeigt, dass uns MiZi's oft zeitlich verzögert erreichen. NAWO arbeitet deshalb weiter an einer Strategie, um die Quote des Zuflusses zu erhöhen, damit noch mehr Haushalte von unserem Unterstützungsangebot erfahren und profitieren können.
- Insbesondere im Landkreis Reutlingen ist die Steigerung des Bekanntheitsgrades noch auszubauen und es müssen Strategien entwickelt werden, um eine bessere Anpassung an die differenzierten ländlichen Strukturen vor Ort zu erreichen.
- Eine noch stärkere Vernetzung und Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern für die ordnungspolizeiliche Unterbringung wird angestrebt.



Netzwerk  
Ambulante  
Wohnungssicherung



- Um sich einen Überblick zu verschaffen ist es notwendig, auf verlässliches Datenmaterial zurückgreifen zu können. Hier ist es wichtig, dass eine Wohnungsnotfallstatistik für den Landkreis Reutlingen erstellt wird. Zusätzlich sollten die zentral erfassten Mizi's und Räumungstermine für uns zugänglich sein.

Nach nunmehr fast zwei Jahren der Beratungstätigkeit von NAWO lässt sich festhalten, dass der Bedarf an Unterstützung hoch ist und weiter ansteigt. In ca.  $\frac{3}{4}$  der abgeschlossenen Fälle konnte die Wohnungslosigkeit verhindert werden, was die Effektivität der Hilfe durch NAWO belegt.

**Für NAWO ist deshalb oberste Priorität, im Verlauf des aktuellen Jahres dazu beizutragen, dass eine Verstärkung des Hilfeangebots erfolgt.**

Danken möchten wir zuerst den Städten Metzingen und Münsingen sowie der Gemeinde Lichtenstein. Diese wurden während der Projektplanung als Standorte für Beratungen außerhalb der Stadt Reutlingen ausgewählt. Im Zuge des ersten Projektjahres fanden mit allen Bürgermeistern Gespräche statt, in deren Folge NAWO unbürokratisch Räume zur Verfügung gestellt wurden, wo die Beratungen stattfinden können.

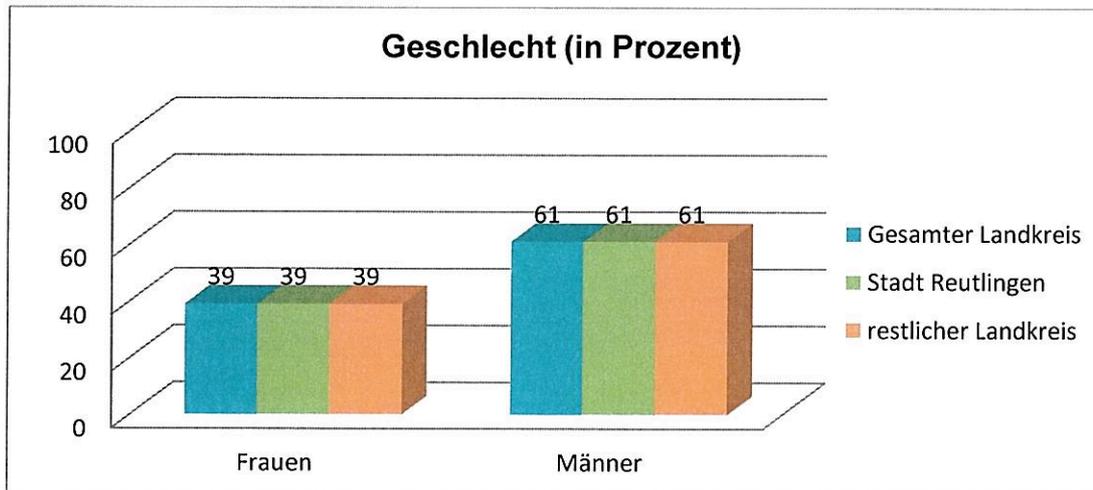
Ein besonderer Dank richtet sich wie im Vorjahr an den Verein „GEA Leser helfen“, der wieder in mehreren Fällen mit finanzieller Unterstützung helfen konnte, wenn z.B. eine Mietschuldenübernahme durch öffentliche Ämter nicht möglich war.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei den Mitarbeiterinnen des Projekts FAWOS der Wohnungslosenhilfe in Ludwigsburg. Sie haben uns ihre Vorlage zur Erfassung der Mitteilungen in Zivilsachen zur Verfügung gestellt, welche für uns von sehr großem Nutzen ist. Auch der Austausch war immer gewinnbringend und konstruktiv für die weitere Arbeit.

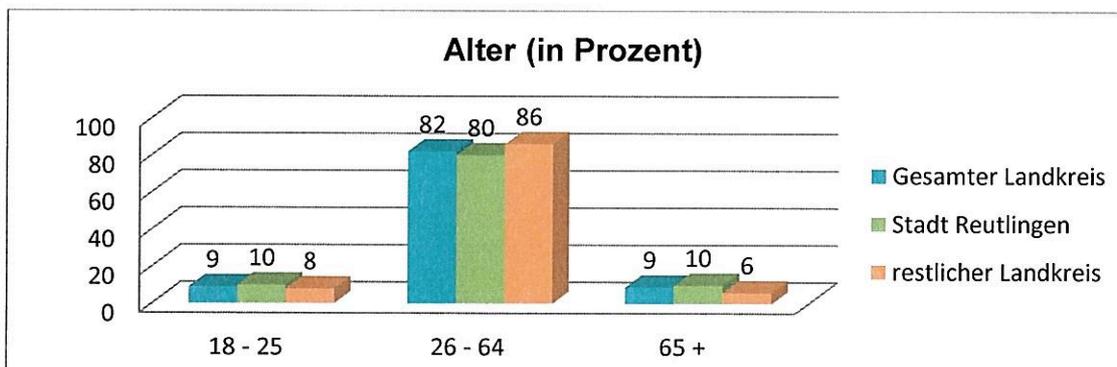
Nicht zu vergessen ist unser Dank an Herrn Rechtsanwalt Klaus Reiff, der uns immer kompetent unterstützt hat.

## 13. Anhang: Ergänzende Statistik

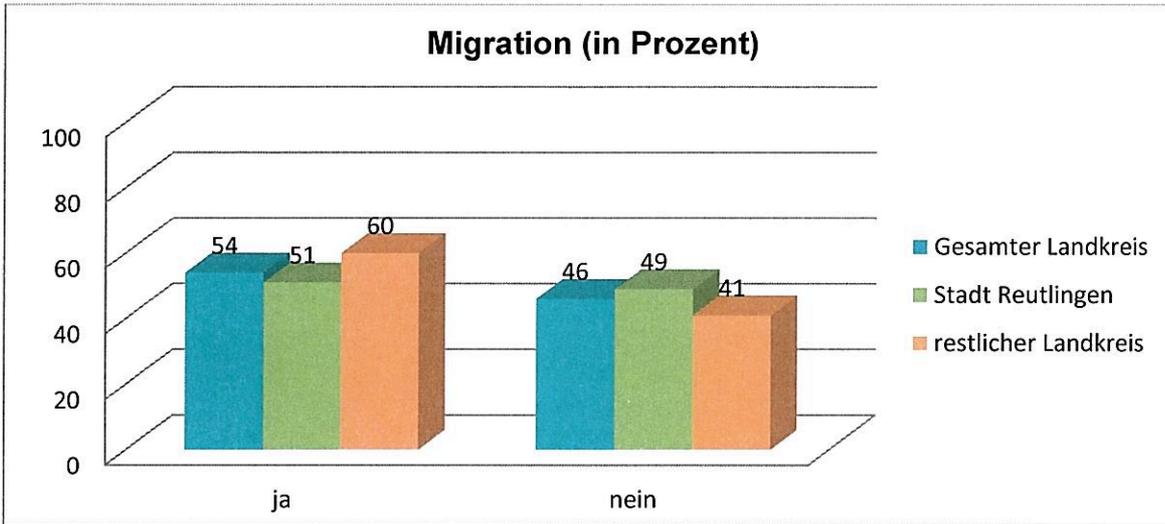
### 13.1



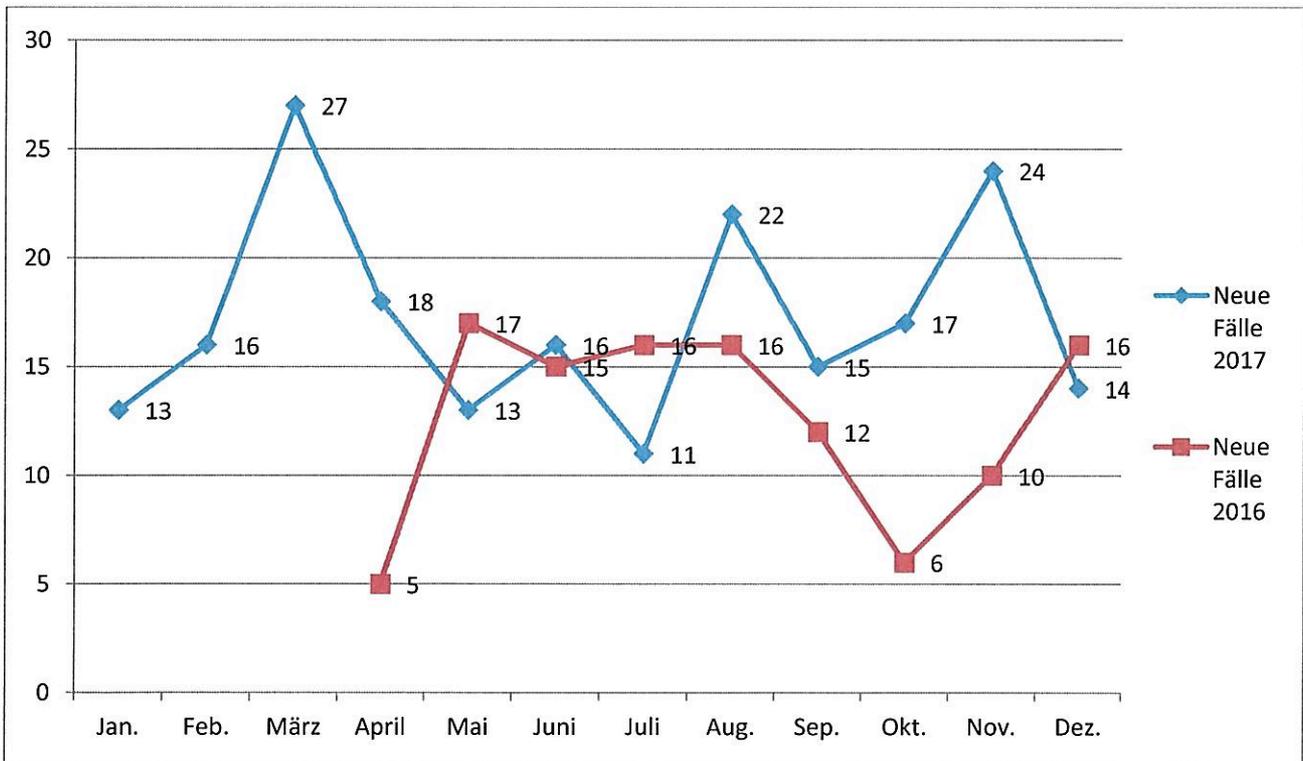
### 13.2



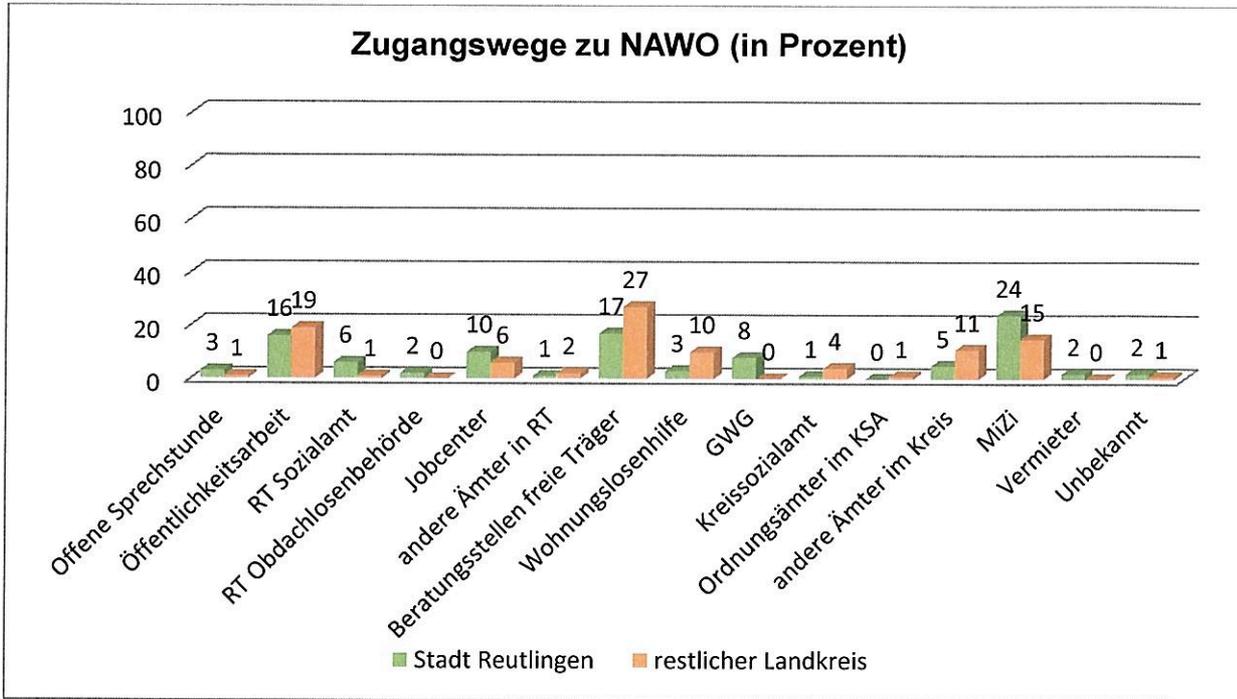
### 13.3



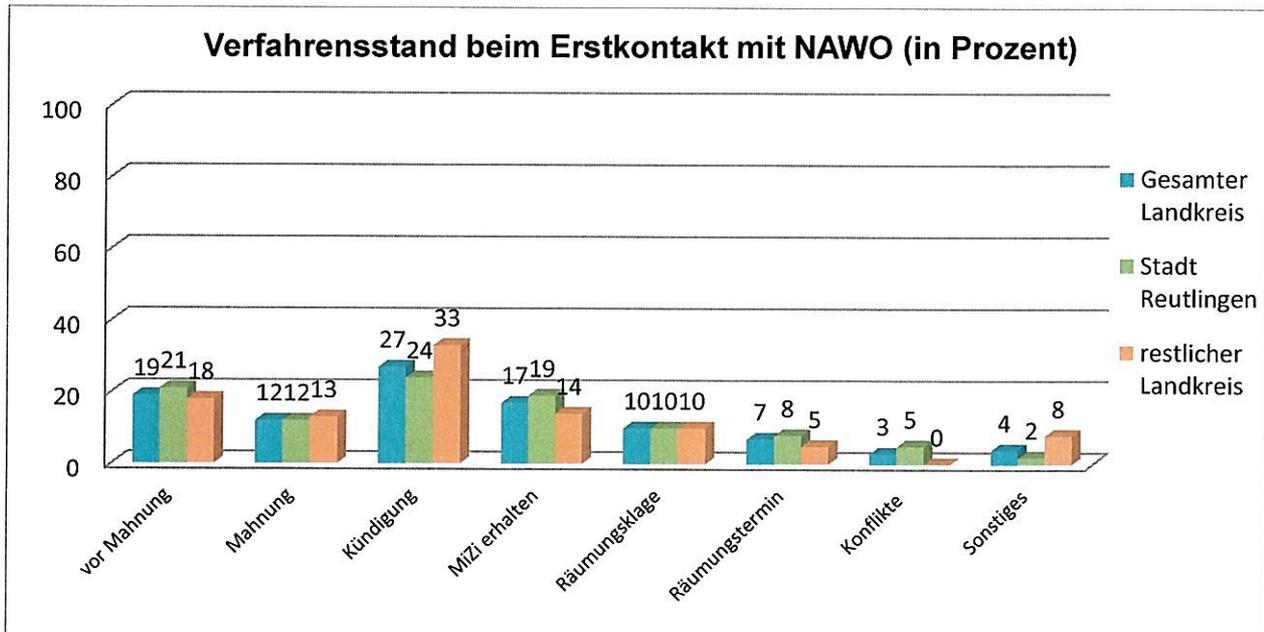
### 13.4 Anzahl der Erstkontakte (in absoluten Zahlen)



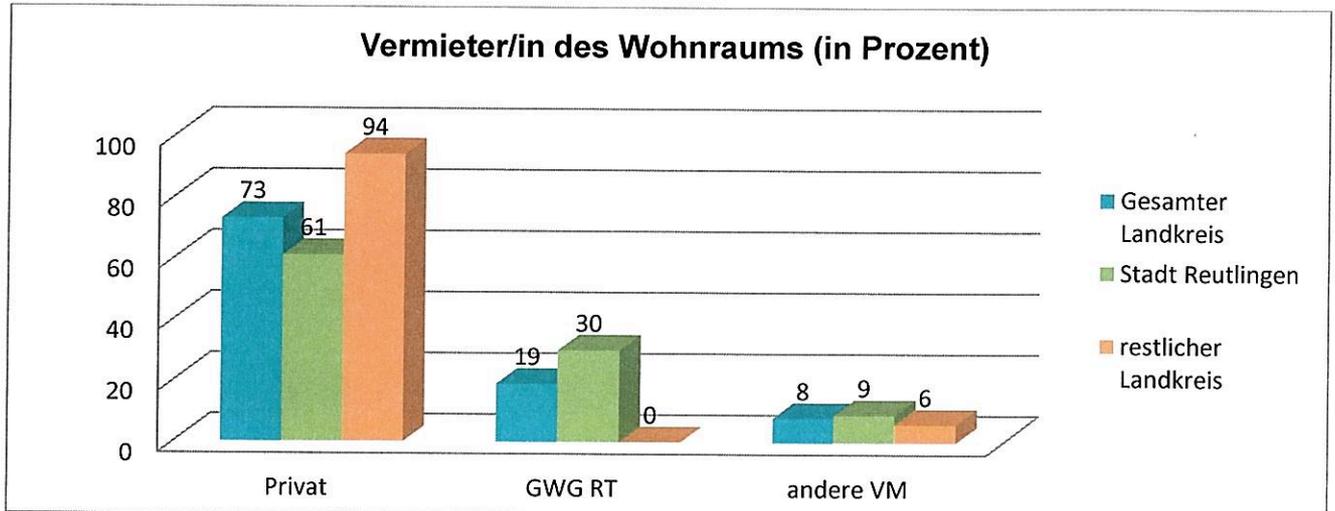
### 13.5



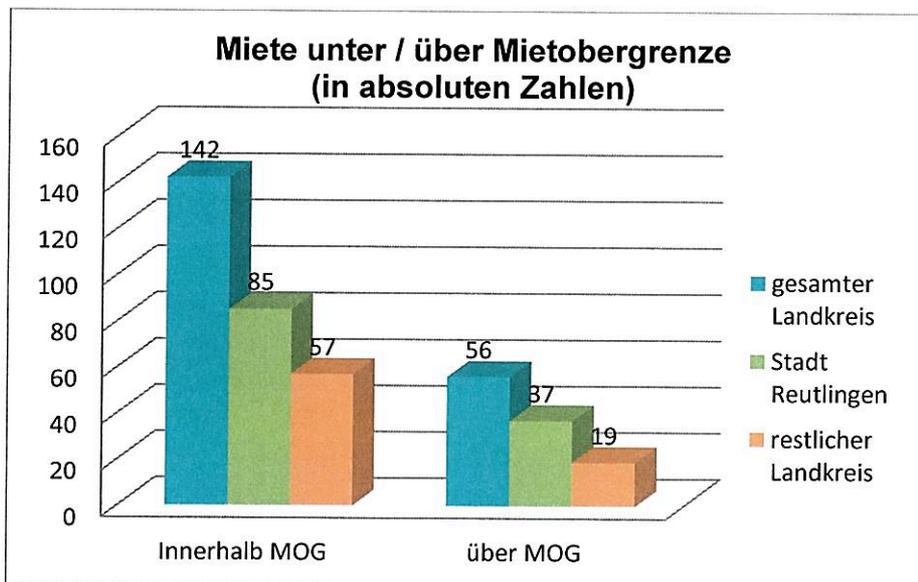
### 13.6



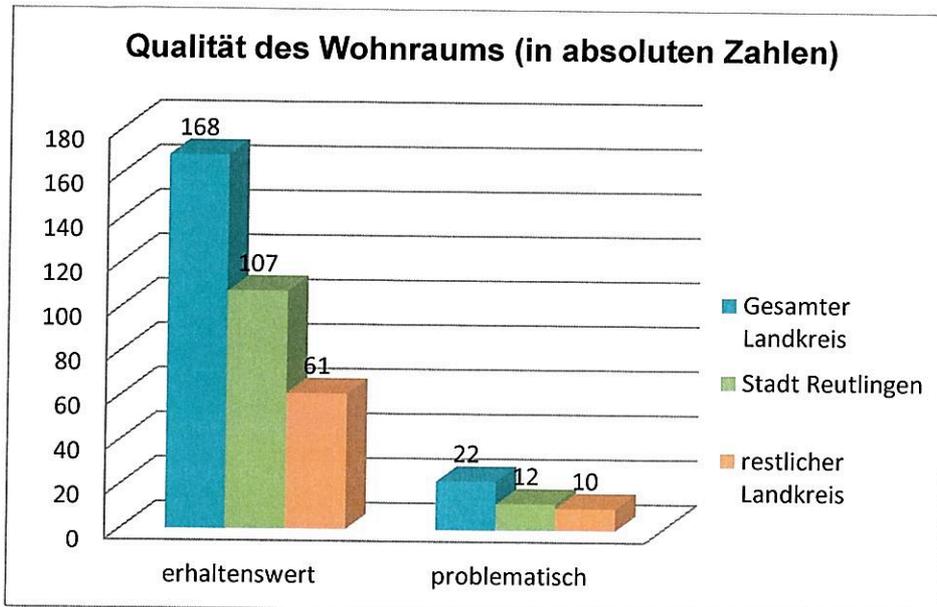
### 13.7



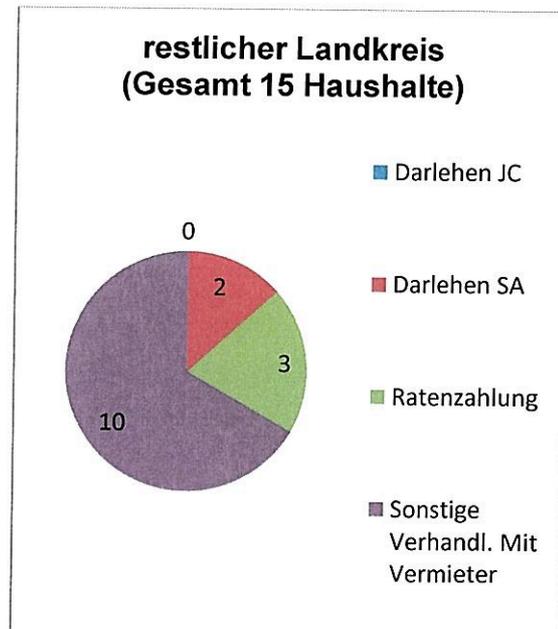
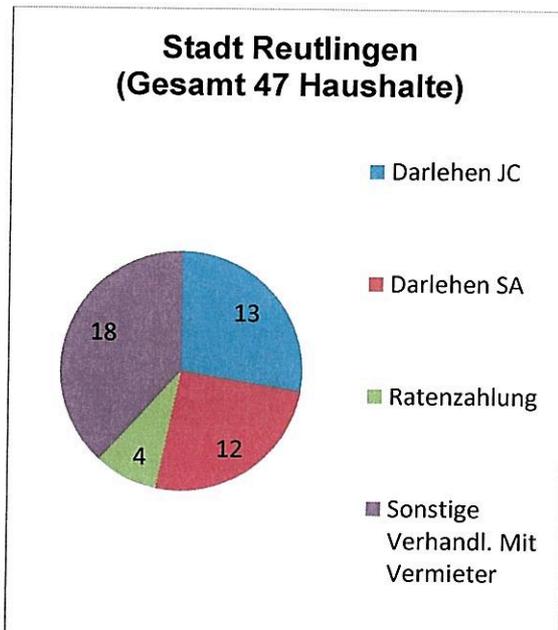
### 13.8



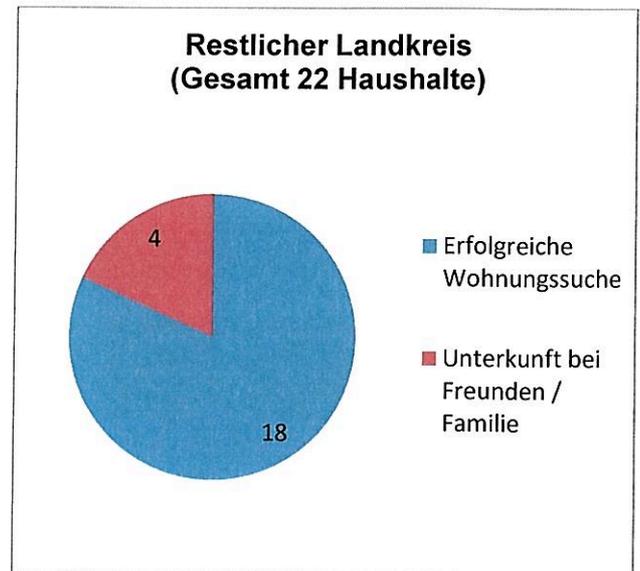
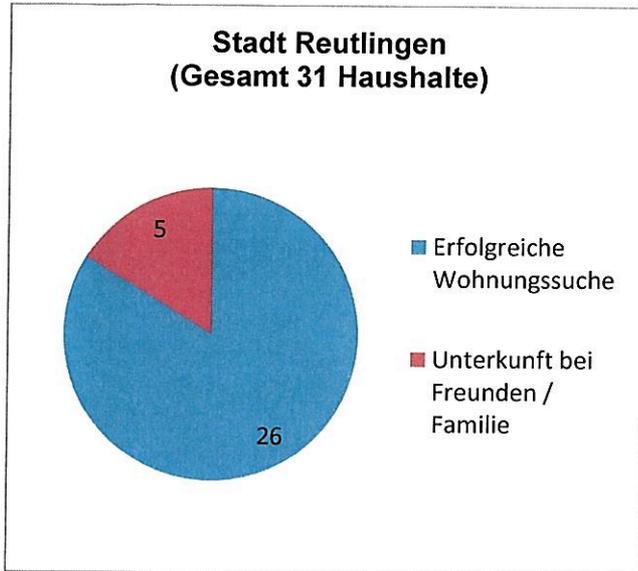
### 13.9



### 13.10 Wohnungssicherung



### 13.11 Wohnungslosigkeit konnte verhindert werden



### 13.12 Wohnung konnte nicht gesichert werden

